

Lehrstuhl für Organisation und Management, Prof. David Seidl, PhD
Universität Zürich
Bachelor-Arbeit

Inkommensurabilität

–

**Implikationen für die evolutionäre Organisationstheorie unter
begriffstheoretischer und epistemologischer Perspektive**

Verfasser:

Vertiefung:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Betreuerin: Violetta Splitter, Dipl. Kffr.

Eingereicht am: 27. August 2010

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------------|
| Abstract | ii |
| Abkürzungsverzeichnis..... | iii |
| Abbildungsverzeichnis..... | iv |
| Tabellenverzeichnis | iv |
| Einleitung..... | 1 |
| 1. Systematische Betrachtung der Inkommensurabilitätsrelation | 7 |
| 1.1 Ausgangs- und Ankerpunkt: Aspekte des Kuhnschen Begriffs von Inkommensurabilität..... | 7 |
| 1.2 Metatheoretischer Bezugsrahmen zur Inkommensurabilitätsrelation..... | 12 |
| 1.2.1 Vorbemerkungen – Status und Struktur des Bezugsrahmens | 12 |
| 1.2.2 Schritt 1 – Notwendige Bedingungen | 15 |
| 1.2.3 Schritt 2 – Hinreichende Bedingungen | 22 |
| 1.2.4 Zwischenfazit – Der entfaltete metatheoretische Bezugsrahmen | 26 |
| 2. Die evolutionäre Organisationstheorie vor dem Problem der Inkommensurabilität | 28 |
| 2.1 Die evolutionäre Organisationstheorie im Fokus..... | 28 |
| 2.2 Skizze der evolutionären Organisationstheorie | 31 |
| 2.3 Implikationen für die evolutionäre Organisationstheorie..... | 37 |
| 2.3.1 Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation..... | 38 |
| 2.3.2 Intertheoretische Implikationen der Inkommensurabilität..... | 44 |
| 2.3.3 Intratheoretische Implikationen der Inkommensurabilität..... | 47 |
| Schlussbemerkungen..... | 57 |
| Literaturverzeichnis..... | 61 |
| Anhang..... | 68 |
| Anhang A: Grundlagen der Aussagenlogik | 69 |
| Anhang B: Formale Diskussion der Thesen aus Abschnitt 1.2.2..... | 72 |
| Eidesstattliche Erklärung | 74 |

Abstract

Innerhalb der Organisationstheorie ist ein Theoriepluralismus zu konstatieren, der sich in einer Vielzahl unterschiedlicher Erklärungsansätze und Konzeptualisierungen des Verhaltens betriebswirtschaftlich organisierter Unternehmen äussert. Dreh- und Angelpunkt für die Beantwortung der Frage, wie dieser Theoriepluralismus zu bewerten ist, bildet der Begriff der Inkommensurabilität.

Die vorliegende Untersuchung nimmt sich dieser Thematik an. In einem ersten Schritt wird der Begriff der Inkommensurabilität analysiert. Zielpunkt dieser Begriffsklärung ist ein metatheoretischer Bezugsrahmen, der mit einer begriffstheoretischen und einer epistemologischen Bedingung ein Kriterienpaket bereithält, welches die Grundlagen der Inkommensurabilität sicht- und handhabbar macht. Anhand dieses Bezugsrahmens werden in einem zweiten Schritt exemplarisch Implikationen der Inkommensurabilitätsthematik für die evolutionäre Organisationstheorie dargelegt. Die Implikationen werden in Form von acht inter- und intratheoretischen Befunden erläutert.

Diese Argumentationslinie ermöglicht abschliessend eine reflektierte Einschätzung des Theoriepluralismus und die Exponierung einer neuen Forschungsstrategie für die Grundlagendebatte in der Organisationstheorie.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| Abb. | Abbildung |
| bspw. | beispielsweise |
| d. d. V. | durch den Verfasser |
| d. h. | das heisst |
| ebd. | ebenda |
| EOT | Evolutionäre Organisationstheorie der Münchner Schule |
| et al. | et alii |
| f. | und folgende (Seite) |
| ff. | und folgende (Seiten) |
| FN | Fussnote |
| LMU | Ludwig Maximilian Universität |
| SSR | The Structure of Scientific Revolutions (Kuhn 1962; 1996) |
| Tab. | Tabelle |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| Abb. 1 | Struktur und Forschungsvorhaben der Untersuchung..... | 6 |
| Abb. 2 | Inkommensurabilitätsbegriff..... | 11 |
| Abb. 3 | Status und Struktur des metatheoretischen Bezugsrahmens zur Inkommensurabilitätsrelation..... | 14 |
| Abb. 4 | Eskalationsdimensionen zur Inkommensurabilitätsrelation..... | 24 |
| Abb. 5 | Entfalteter metatheoretischer Bezugsrahmen zur Inkommensurabilitätsrelation..... | 27 |
| Abb. 6 | Fünf zentrale Elemente der EOT..... | 31 |
| Abb. 7 | Überblick über die Diskussion der Implikationen der Inkommensurabilität für die EOT..... | 38 |
| Abb. 8 | Positionierung des wissenschaftstheoretischen Fundaments der EOT..... | 43 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| Tab.1 | Kurzbeschrieb relevanter aussagenlogischer Zeichen..... | 69 |
|-------|---|----|

Einleitung

„The organizational cake is sliced in various ways according to differences in method, philosophy, image of the subject-matter and level of analysis.”

Hassard 1993, S. 74.

Betrachtet man das Feld desjenigen Teils der Organisationstheorie, der sich mit betriebswirtschaftlich organisierten Unternehmen befasst, so fällt Eines unmittelbar auf: Das Feld wird von einer Vielzahl verschiedenster Theorieansätze bevölkert. Exemplarisch können an dieser Stelle ein institutionsökonomischer (Williamson 1993), ein systemtheoretisch-konstruktivistischer (Luhmann 1984; Simon 2007), ein populationsökologischer (Hannan & Freeman 1989) sowie ein Human-Relations Ansatz (Roethlisberger & Dickson 1964) genannt werden. Diese vier Ansätze bieten für ihren übereinstimmenden Gegenstandsbereich – Organisationen – unterschiedliche begriffliche Konzeptualisierungen, heterogene Erklärungsansätze sowie verschiedenste Vorhersagen in Bezug auf organisationale Entwicklungspfade an. Illustrativ hierfür sind die unterschiedlichen Organisationsbegriffe im institutionsökonomischen und populationsökologischen Ansatz. Gemäss Williamson (1993, S. 91) ist eine Organisation als homogene Bündelung von Transaktionen zu begreifen, wobei die Existenzberechtigung der Organisation in einem Transaktionskostenvorteil gegenüber der Koordinationsform des Marktes besteht. Demgegenüber konzipieren Hannan und Freeman (1989, S. xii, 15) Organisationen als heterogene soziale Gebilde, die Teil einer Population von Organisationen und somit exogen initiierten, evolutionärdynamischen Prozessen unterworfen sind.

Dieser Theoriepluralismus ist intuitiv betrachtet ein irritierendes Phänomen. Die erwähnten Ansätze beschäftigen sich als organisationstheoretische Positionen per definitionem mit dem gleichen Gegenstandsbereich. Das Erkenntnisobjekt der verschiedenen Untersuchungen stimmt dementsprechend überein. Damit ist die alltägliche Erwartung verknüpft, dass – zumindest über den Zeitverlauf betrachtet – eine Konvergenz im Hinblick auf die Konzeptualisierungen, Erklärungen sowie Vorhersageleistungen auftreten. Der Umstand, dass dieser Theoriepluralismus ein erläuterungswürdiges Phänomen ist, wird in der Literatur

breit anerkannt (vgl. exemplarisch Scherer & Steinmann 1999, S. 519, 521 f.).
Nachfolgend werden zwei miteinander verbundene Reflexionspfade beleuchtet,
die sich dazu in der Literatur finden lassen.

Eine erste Bemühung diesen Theoriepluralismus besser fassen zu können, be-
steht darin, ein Ordnungsschema für die organisationstheoretischen Ansätze zu
formulieren. Folgt man dem Strukturierungsvorschlag von Burrell und Morgan
(1979) dann lässt sich die Vielzahl der Ansätze anhand zwei metatheoretischer
Dimensionen kategorisieren. Sozialwissenschaftlichen Theorien (und damit auch
Organisationstheorien) liegen implizit stets wissenschafts- und gesellschaftstheo-
retische Annahmen zu Grunde (vgl. Burrell & Morgan 1979, S. 1; Burrell 1997, S.
38 ff.). Gemäss Burrell und Morgan (1979, S. 3) lässt sich ein subjektivistisches
von einem objektivistischen Wissenschaftsverständnis unterscheiden¹. Die ge-
sellschaftstheoretischen Annahmen untergliedern sich in ein Verständnis von
Gesellschaft als geordnetes, stabiles Ganzes im Gegensatz zu einem Gesell-
schaftsbild, das auf Diskontinuitäten und Umbrüche fokussiert (vgl. ebd., S. 13,
16 ff.). Die so entstehende Matrix erlaubt die Identifizierung von vier Paradig-
men, die in Bezug auf die organisationstheoretischen Ansätze eine
strukturierende Funktion haben (vgl. ebd., S. 21 ff.).²

Ausgehend von derartigen Strukturierungsversuchen entwickelte sich in einem
zweiten Reflexionspfad eine kontroverse Debatte darüber, wie der offenkundige
Theoriepluralismus zu bewerten ist. Befürworter der Perspektivenvielfalt (Burrell
& Morgan 1979, S. ix, 398 f.; Burrell 1996, S. 648; Morgan 1980, S. 605, 620,
Morgan 1990, S. 13, 26 ff.; Hassard 1993, S. 88 f.; Kirsch, Seidl & van Aaken
2007, S. 127, 158 f.; Astley & Van de Ven 1983, S. 245 f.; Glynn, Barr & Dacin
2000, S. 731 f.) konstatieren, dass sich nur durch das Eröffnen und Erarbeiten
divergenter organisationstheoretischer Ansätze das vielschichtige Phänomen
„Organisation“ adäquat erfassen lässt.

Gegen diese Bejahung der Vielfalt wurden primär drei Argumente hervorge-
bracht. Nicolai und Seidl (im Druck, S. 22 f.) sowie Scherer und Dowling (1995,
S. 196) betonen erstens, dass der Theoriepluralismus bei der Anwendung be-

¹ Das subjektivistische Bild von (Sozial-)Wissenschaft ist anti-positivistisch und systemisch-
explorativ angelegt. Dagegen geht das objektivistische Bild von einem deterministischen, kau-
sallogisch entschlüsselbaren Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften aus (vgl. Burrell &
Morgan 1979, S. 3).

² Strukturierungsansätze mit vergleichbar umfassendem Gliederungsanspruch finden sich bei
Sorge (1997, S. 15 ff.), Evered und Louis (1981, S. 387 ff.) sowie Astley und Van de Ven (1983,
S. 246 ff.).

triebswirtschaftlichen Wissens zu instrumentellen und legitimatorischen Schwierigkeiten führt. Pfeffer (1993, S. 608, 611 f.) hebt zweitens die Notwendigkeit des Konsens hervor, um überhaupt eine produktive Wissensvermehrung in Bezug auf organisationales Verhalten zu erreichen. Schliesslich hält Donaldson (1985, S. 27 ff., 40 ff.) drittens fest, dass verschiedene Ansätze schlicht und einfach überflüssig sind, da der struktur-funktionalistische Ansatz eine umfassende Erklärung organisationaler Phänomene leisten kann.

Im Zentrum dieser drei unterschiedlich gelagerten Kritikpunkte steht die Thematik der Inkommensurabilität verschiedener organisationstheoretischer Forschungsansätze (vgl. Tadjewski 2009, S. 476). Der Inkommensurabilitätsbegriff in dem hier zu behandelnden Sinne wurde im Jahre 1962 simultan durch Kuhn und Feyerabend in die Diskussion eingeführt (vgl. Sankey 1994, S. 2).³ Speziell aufgrund der enormen Resonanz von Kuhns Werk „The Structure of Scientific Revolutions“ gelang diese – primär auf die Naturwissenschaften bezogene – Thematik rasch in den Fokus sozialwissenschaftlicher Disziplinen, wobei die Organisationstheorie (resp. -soziologie) keine Ausnahme bildete (vgl. Hassard 1993, S. 1). Abstrakt gesprochen bezeichnet Inkommensurabilität die Situation, in der für zwei Objekte im Hinblick auf eine zu vergleichende Dimension kein gemeinsames Mass für den Vergleich existiert (vgl. Kuhn 1996, S. 103; Hoyningen-Huene 1989, S. 203 f.).

Inkommensurabilität im Bereich der Organisationstheorie liegt – in einer ersten Annäherung – dann vor, wenn Methoden, Forschungsergebnisse und/oder Begriffe zwischen verschiedenen organisationstheoretischen Perspektiven in einem relevanten Sinne nicht miteinander vergleichbar sind (vgl. Scherer & Dowling 1995, S. 202). Die Implikation derartiger Inkommensurabilitätsverhältnisse für die heterogene Landschaft der Organisationstheorie liegt auf der Hand: Die Perspektivenvielfalt führt nicht notwendigerweise zu einem vertieften und integrativen Verständnis organisationaler Phänomene, sondern resultiert stattdessen – wie die Kritiker betonen – in theoretischen und empirischen Integrationsproblemen unterschiedlicher Forschungsbemühungen (vgl. Tadjewski 2009, S. 476; Burrell 1996, S. 648). Die Frage, ob zwischen organisationstheoretischen Ansätzen Inkommensurabilitätsverhältnisse vorliegen, hat somit einen Einfluss auf die Bewertung der pluralen Theorielandschaft.

³ Einschlägig sind hier insbesondere Kuhn (1962) und Feyerabend (1962).

Nimmt man eine reflexive Perspektive auf die Untersuchungen zu der Inkommensurabilitätsthematik in der Organisationstheorie ein, dann lassen sich die bisherigen Forschungsbemühungen wie folgt charakterisieren:

- Inhalt und Kritik der These inkommensurabler Perspektiven werden primär exegetisch entfaltet. Im Zentrum steht dabei die (zeitlich punktuell angelegte) Untersuchung der Schriften von Kuhn und Feyerabend (exemplarisch Tadjewski 2009, S. 472 f.; Hassard 1993, S. 76 ff.).
- Die begriffstheoretischen, epistemologischen und ontologischen Grundlagen des Begriffs der Inkommensurabilität werden im Zuge der Auseinandersetzung mit Kuhn und Feyerabend benannt, deren Beziehung untereinander jedoch ausgeblendet (exemplarisch Weaver & Gioia 1994, S. 568 ff.; Morgan 1980, S. 605 f.).
- Den Untersuchungen liegt ein digitales Verständnis von Inkommensurabilität zu Grunde. Aussagenzusammenhänge werden mehrheitlich entweder als inkommensurabel oder kommensurabel aufgefasst (exemplarisch McKinley, Mone & Moon 1999, S. 634). Sporadisch findet sich die Differenzierung in eine starke und schwache Inkommensurabilität (exemplarisch Kirsch, Seidl & van Aaken 2007, S. 101).
- Das primäre organisationstheoretische Interesse besteht in der Handhabung inkommensurabler Perspektiven. Im Bereich der Theoriebildung und der Entwicklung von Forschungsmethoden wird aktiv versucht, Ansätze zu entwickeln, die eine Brücke zwischen den unterschiedlichen Theorieansätzen schlagen (exemplarisch Scherer & Steinmann 1999, S. 524 ff.; Hassard 1993, S. 82 ff., 88 ff.).

Diese Forschungsbemühungen lassen eine Forschungslücke offen. Wie ersichtlich ist, wird die Thematik der Inkommensurabilität in der Organisationstheorie vital diskutiert. Zudem werden Probleme, die durch dieses Phänomen für das Feld der Organisationstheorie auftreten können, benannt, ernstgenommen und Lösungsvorschläge erarbeitet. Was jedoch ausgespart bleibt, ist eine systematische Untersuchung des Begriffs der Inkommensurabilität, der über die reine Kuhn und Feyerabend Rezeption hinausgeht. An dieser Stelle leistet die vorliegende Untersuchung einen Beitrag. Grundlegende Motivation ist die Überzeugung, dass erst durch eine adäquate Fassung des Begriffs der Inkom-

mensurabilität auch deren Konsequenzen für die Organisationstheorie klar erkennbar werden.

Die so verortete Untersuchung orientiert sich an zwei Forschungsfragen:

Wie sieht ein Bezugsrahmen für die Thematik der Inkommensurabilität aus, der sich für organisationstheoretische Überlegungen eignet?

An welchen Stellen und in welcher Form zeigen sich innerhalb der evolutionären Organisationstheorie Probleme, die durch Inkommensurabilität verursacht werden?

Die Struktur der Fragen legt eine gestufte Beantwortung nahe. In einem ersten Schritt (*Kapitel 1*) erfolgt eine systematische Klärung des Inkommensurabilitätsbegriffs. Es wird ein analytischer Bezugsrahmen erzeugt, der eine spezifische Perspektive für die angestrebte Begriffserläuterung eröffnet. Im Fokus steht die Frage, welche begriffstheoretischen und epistemologischen Thesen sich finden lassen, die als hinreichende Bedingung für das Zustandekommen einer Inkommensurabilitätsrelation anzusehen sind. Damit werden konstitutive Kriterien eines graduellen Begriffs von Inkommensurabilität erkennbar, die es erlauben, für eine konkrete Organisationstheorie festzustellen, wie ausgeprägt darin die Inkommensurabilitätsproblematik ist. In einem zweiten Schritt der Analyse (*Kapitel 2*) werden die Implikationen des gewonnenen Inkommensurabilitätskonzeptes für die evolutionäre Organisationstheorie erarbeitet. Der Beleuchtung der Konsequenzen wird eine Begründung der Wahl genau dieser Organisationstheorie sowie eine Skizze des evolutionären Theorieprogramms vorangestellt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, die Implikationen auf inter- und intratheoretischer Ebene deutlich zu machen.

Dieses wissenschaftstheoretisch angelegte Forschungsvorhaben macht Bemerkungen zur verwendeten Methodik notwendig. Um den Bezugsrahmen für die Erfassung der Inkommensurabilitätsproblematik aufzufalten, wird auf eine analytisch-philosophische Methode zurückgegriffen. Es wird die Methode der Begriffsklärung angewandt, um ein spezifisches Verständnis von Inkommensurabilität zu gewinnen: Inkommensurabilität bezeichnet eine Gruppe von Problemen, die in Situationen von Theorievergleichen auftreten können. Diese Begriffsklärung verläuft dementsprechend rein systematisch und damit losgelöst von spezifischen Texten und Autoren. Anleitend für diese Begriffsklärung ist die Frage, wie hinreichende Bedingungen aussehen müssen, damit sie für die In-

kommensurabilitätsrelation konstitutiven Charakter haben. Der zweite Teil der Argumentation besteht in einem Transfer dieser Einsichten auf eine spezifische Organisationstheorie. Im Zuge dieses Transfers soll erstens geklärt werden, ob für die evolutionäre Organisationstheorie die Thematik der Inkommensurabilität überhaupt eine ausgeprägte Form annimmt. Zweitens wird es darum gehen, die Probleme, die mit dem Bestehen einer Inkommensurabilitätsrelation verbunden sind, konkret und möglichst detailliert für die Theorieanlage der evolutionären Organisationstheorie zu beschreiben.

Zusammenfassend visualisiert Abbildung 1 die Struktur und das Forschungsvorhaben der vorliegenden Untersuchung.

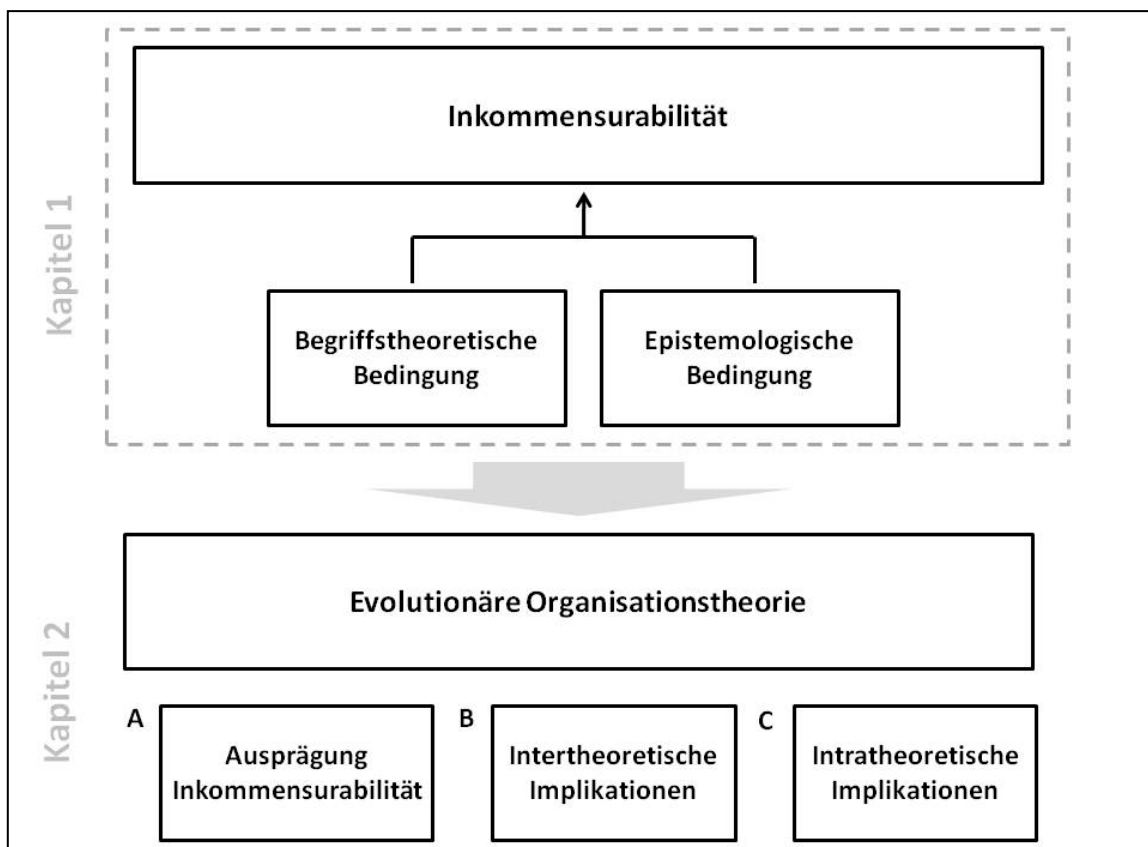


Abbildung 1: Struktur und Forschungsvorhaben der Untersuchung (Quelle: eigene Darstellung)

Als Vorbemerkung für den Leser ist Folgendes vorzuschicken. Die Thematik der Inkommensurabilität ist auf einer abstrakten, rein wissenschaftstheoretischen Ebene angesiedelt. Durch die Wahl der evolutionären Organisationstheorie als Transferobjekt wird der Abstraktionsgrad nur geringfügig verringert. Aus diesem Grund kommt insbesondere in Kapitel 1 der begrifflichen Klarheit und dem stringenten Aufbau der Untersuchung grösste Aufmerksamkeit zu.

1. Systematische Betrachtung der Inkommensurabilitätsrelation

Gegenstand dieses Kapitels ist eine systematische Diskussion der Inkommensurabilitätsthematik. Der Zusatz „systematisch“ deutet an, dass nicht die exegetische Auseinandersetzung mit einzelnen Schriften von Kuhn und Feyerabend im Zentrum steht. Stattdessen wird eine Herangehensweise verfolgt, die bewusst eine Vielzahl von Texten zur Inkommensurabilität einbezieht und im Sinne einer übergreifenden, vergleichenden Betrachtung den Begriff der Inkommensurabilität erläutert. Diese Begriffsklärung erfolgt entlang des folgenden Fragenkomplexes: Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, so dass man überhaupt von inkommensurablen Theorien oder Problemen sprechen kann? Wie hängen diese Bedingungen miteinander zusammen?

Um diese Herangehensweise umzusetzen, ist das Kapitel wie folgt gegliedert. In *Abschnitt 1.1* wird als Einstieg der Begriff der Inkommensurabilität in Kuhns Werk „The Structure of Scientific Revolutions“⁴ verortet, um vier Aspekte des Begriffs herauszuarbeiten. Diese erlauben es Inkommensurabilität als zweigliedrige Relation zwischen Aussagensystemen zu charakterisieren, mit der spezifische Probleme verbunden sind. In *Abschnitt 1.2* wird ein metatheoretischer Bezugsrahmen für das in 1.1 spezifizierte Verständnis von Inkommensurabilität aufgespannt. Durch diesen Bezugsrahmen lässt sich ein Paket an begriffstheoretischen und epistemologischen Bedingungen für das Zustandekommen von Inkommensurabilität identifizieren. Ein Zwischenfazit verdichtet die gewonnenen Einsichten.

1.1 Ausgangs- und Ankerpunkt: Aspekte des Kuhnschen Begriffs von Inkommensurabilität

Wie einleitend bemerkt, erlebte SSR eine weitreichende Rezeption. Die Radikalität mit der Kuhn mit dem bisher vorherrschenden, kumulativen Bild von wissenschaftlicher Entwicklung brach, stiess neben positiven Rückmeldungen in einer Vielzahl wissenschaftlicher Disziplinen auch auf heftigen Widerstand in der Wissenschaftsphilosophie (vgl. Hoyningen-Huene 1989, S. 7). Zugleich zu dem

⁴ Nachfolgend SSR abgekürzt.

in SSR noch vagen Begriff des Paradigmas, war es insbesondere die Thematik der Inkommensurabilität, die den Kristallisationspunkt für die Kritiken bildete (vgl. ebd., S. 202). Die Redeweise von inkommensurablen Paradigmen und Theorien verleitete Kommentatoren dazu, Kuhn in Bezug auf den Theoriewahlprozess als Irrationalisten (exemplarisch Lakatos 1970, S. 178) und Relativisten (exemplarisch Scheffler 1967, S. 81) zu brandmarken.

Angesichts der Rezeptionsfülle und dem beschränkten Umfang der vorliegenden Untersuchung ist es sinnvoll, den Kuhnschen Begriff von Inkommensurabilität in kondensierter Form zu präsentieren.

Beginnen wir die Klärung des Begriffs mit zwei Textpassagen, die sich in SSR finden lassen:

„The normal-scientific tradition that emerges from a scientific revolution is not only incompatible but often actually *incommensurable* with that which has gone before“ (Kuhn 1996, S. 103, Hervorhebung d. d. V.)

Kuhn weiter:

“To the extent (...) that two scientific schools disagree about what is a problem and what a solution, they will inevitably *talk through each other* when debating the relative merits of their respective paradigms“ (ebd., S. 109, Hervorhebung d. d. V.)

Diesen beiden Textausschnitten kann eine erste Charakterisierung des Begriffs der Inkommensurabilität entnommen werden. Inkommensurabilität ist ein Phänomen, welches dem Themenkomplex der Theoriewahl zuzuordnen ist. Dabei generiert das Vorliegen von Inkommensurabilität offenbar Kommunikationsprobleme zwischen den Lagern, die an der Theoriewahl beteiligt sind.

Ausgehend von dieser ersten Näherung werden nachfolgend vier Aspekte des Inkommensurabilitätsbegriffs bei Kuhn herausgearbeitet, die in der Summe zu einer hinreichend genauen Klärung des Begriffs für die weiteren Untersuchungsschritte führen.⁵

Erstens handelt es sich bei Inkommensurabilität um einen relationalen Begriff (vgl. Sankey 1994, S. 19; Sankey & Hoyningen-Huene 2001, S. viii). Das Vorliegen von Inkommensurabilität kann dementsprechend nur zwischen Objekten und

⁵ Die vier Aspekte finden sich auch bei Feyerabend (1958; 1962; 1965; 1981; 1993). Aufgrund des beschränkten Umfangs der Untersuchung wird auf diese Textgrundlage verzichtet. Für eine ausführliche Darstellung von Feyerabends Inkommensurabilitätsbegriff siehe Oberheim und Hoyningen-Huene 2009, S. 10 ff.

nicht in Bezug auf ein einzelnes Objekt behauptet werden (vgl. Quine 1969, S. 172 f.; Lorenz 2004, S. 553). Inkommensurabilität funktioniert damit analog zum umgangssprachlichen Begriffspaar links/rechts. Die Aussage „Das Haus steht links“ ist kein sinnvoller deutscher Satz; die Behauptung „Anna steht rechts von Bernd“ dagegen schon. Wie die Begriffe links/rechts ist auch Inkommensurabilität ein zweigliedriger Relationsbegriff (vgl. Hoyningen-Huene 1989, S. 203), d. h. Inkommensurabilität wird zwischen zwei Objekten konstatiert.⁶ Spricht man demzufolge davon, dass eine Gruppe von Objekten (bspw. die Theorien A, B und C) inkommensurabel ist, so drückt man damit aus, dass jeweils die einzelnen Objektverhältnisse (im Beispiel A-B, A-C und B-C) inkommensurabel sind. *Zweitens* lassen sich die Relata der Inkommensurabilitätsrelation als Aussagensysteme begreifen. Um diesen Punkt zu erläutern, ist es wiederum sinnvoll auf Kuhns initiale Darstellung von Inkommensurabilität zurückzugreifen. Er führt in SSR acht Typen von Objekte an, zwischen denen eine Inkommensurabilitätsrelation vorliegen kann (vgl. Preston 2008, S. 89): Weltbilder, prä- und post-revolutionäre normalwissenschaftliche Traditionen, Erscheinungswelten, methodologische Standards, Paradigmen, Problemlösungen, Perspektiven und Theorien.⁷ Diese Fülle von Relata ist für unsere Zwecke strukturierbar, wenn man die acht Typen jeweils als Aussagensysteme begreift. Diese Einschränkung, die mit Blick auf die weitere Argumentationslinie vollzogen wird, lässt sich wie folgt begründen. Betrachtet man die Entwicklung des Inkommensurabilitätsbegriffs in den Schriften Kuhns, so ist eine zunehmende Kopplung des Konzeptes der Inkommensurabilität an sprachliche Phänomene zu beobachten (vgl. Sankey 1994, S. 22 ff.; Carrier 2001, S. 65). In der Diskussion der Inkommensurabilität in SSR spielen visuelle Aspekte noch eine zentrale Rolle. Kuhn bemüht insbesondere die Gestaltsprung-Metaphorik⁸, um aufzuzeigen, wie radikal verschieden inkommensurable Paradigmen, resp. Theorien sind (vgl. Kuhn

⁶ Diesbezüglich anderer Ansicht sind Scherer und Dowling (1995, S. 202). Nach unserer Ansicht vermischen Scherer und Dowling durch ihre multidimensionale Auffassung von Inkommensurabilität den relationalen Charakter des Inkommensurabilitätsbegriffs mit Problemen, die mit dem Bestehen von Inkommensurabilität verbunden sind. Siehe hierzu die Ausführungen zum dritten Aspekt (S. 10).

⁷ An dieser Stelle wird auf eine Charakterisierung der Begriffe Paradigma, Normalwissenschaft und wissenschaftliche Revolution verzichtet. Siehe hierfür Hoyningen-Huene 1989, S. 133 ff., 165 ff., 193 ff.

⁸ Eine wissenschaftliche Gemeinschaft, die eine wissenschaftliche Revolution durchlebt (so bspw. die Chemiker des frühen 18. Jahrhunderts), erlebt gemäss Kuhn einen Wechsel in ihrer visuellen Wahrnehmung, der analog zum plötzlichen Switch auf dem berühmten Bild der alten und jungen Dame verläuft (vgl. Hoyningen-Huene 1989, S. 49).

1996, S. 112 ff.; Bird 2000, S. 108 ff.). In späteren Schriften behandelt Kuhn Inkommensurabilität ausschliesslich im Rahmen von Übersetzungsproblemen zwischen Theorien (vgl. exemplarisch Kuhn 1977b, S. xxii f.; Kuhn 1982, S. 669, 673). Die Charakterisierung der Relata als Aussagensysteme trägt dementsprechend zum einen der historischen Entwicklungslinie der Kuhnschen Theorie Rechnung. Zum anderen lassen sich die acht Typen von Relata – insbesondere auch Weltbilder, Perspektiven und Traditionen – sprachlich beschreiben und damit mittels Aussagensystemen adäquat modellieren.

Drittens sind mit dem Bestehen einer Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen Probleme verbunden. Kuhn thematisiert in SSR drei Typen von Problemen (vgl. Hoyningen-Huene 1989, S. 203). Zwischen inkommensurablen Theorien, resp. Paradigmen besteht zunächst ein methodologisches Problem. Es liegt keine Einigkeit darüber vor, was interessante und damit verfolgenswerte wissenschaftliche Probleme sind und wie Problemlösungen auszusehen haben (vgl. Kuhn 1996, S. 103, 108). Des Weiteren ist ein begriffliches Problem zu konstatieren. Zwei inkommensurable Aussagensysteme können zwar Aussagen enthalten, in denen die gleichen Begriffe vorkommen. Dies ist jedoch noch nicht hinreichend dafür, dass sich die Aussagen ohne Probleme aufeinander beziehen lassen. Gemäss Kuhn muss die Bedeutung zweier identischer Begriffe innerhalb zweier inkommensurabler Aussagensysteme nicht identisch sein (vgl. ebd., S. 102). Zuletzt attestiert Kuhn, dass Vertreter inkommensurabler Paradigmen, resp. Theorien ihre Tätigkeit in unterschiedlichen Erlebniswelten ausführen (vgl. ebd., S. 111). Tritt man einen Schritt zurück und betrachtet das von Kuhn diskutierte Spektrum an Problemen, dann ist dieses wie folgt strukturierbar. Eine erste Klasse von Problemen kann mit dem Titel „Probleme der Verständigung“ überschrieben werden. Darunter fallen Übersetzungs- und Artikulationsprobleme. Ersterer Problemtyp umfasst die Frage, wie sich Aussagen der einen Theorie in eine Inkommensurable übersetzen lassen. Hinter dem zweiten Problemtyp steht die Frage, wie man Aussagen der beiden inkommensurablen Theorien sinnvoll aufeinander beziehen kann. Eine zweite Klasse von Problemen ist unter dem Titel „Probleme der epistemischen Rechtfertigung“ subsumierbar. Neben Problemen der Forschungsmethodik – was sind valable Forschungsmethoden, welche Probleme sind zu behandeln? – gibt es auch Probleme der Referenz zwischen zwei

inkommensurablen Theorien. Diese lassen sich durch die Frage ausdrücken, ob zwischen inkommensurablen Theorien überhaupt Einigkeit über den zu behandelnden Gegenstand besteht.⁹

Viertens finden sich in den Schriften Kuhns sporadisch Hinweise darauf, dass die These einer Inkommensurabilitätsrelation an spezifische begriffstheoretische und epistemologische Überzeugungen geknüpft ist (siehe exemplarisch Kuhn 1996, S. 96, 101 f., 113, 146; Kuhn 1977a, S. 338; Kuhn 1982, S. 671). Wie diese Überzeugungen auszubuchstabieren sind, ist Gegenstand von Abschnitt 1.2. An diesem Punkt genügt es festzuhalten, dass der Inkommensurabilitätsbegriff bei Kuhn aus begriffstheoretischen und epistemologischen Grundlagen entwickelt wird.

Die nachfolgende Abbildung visualisiert den bisher skizzierten Inkommensurabilitätsbegriff.

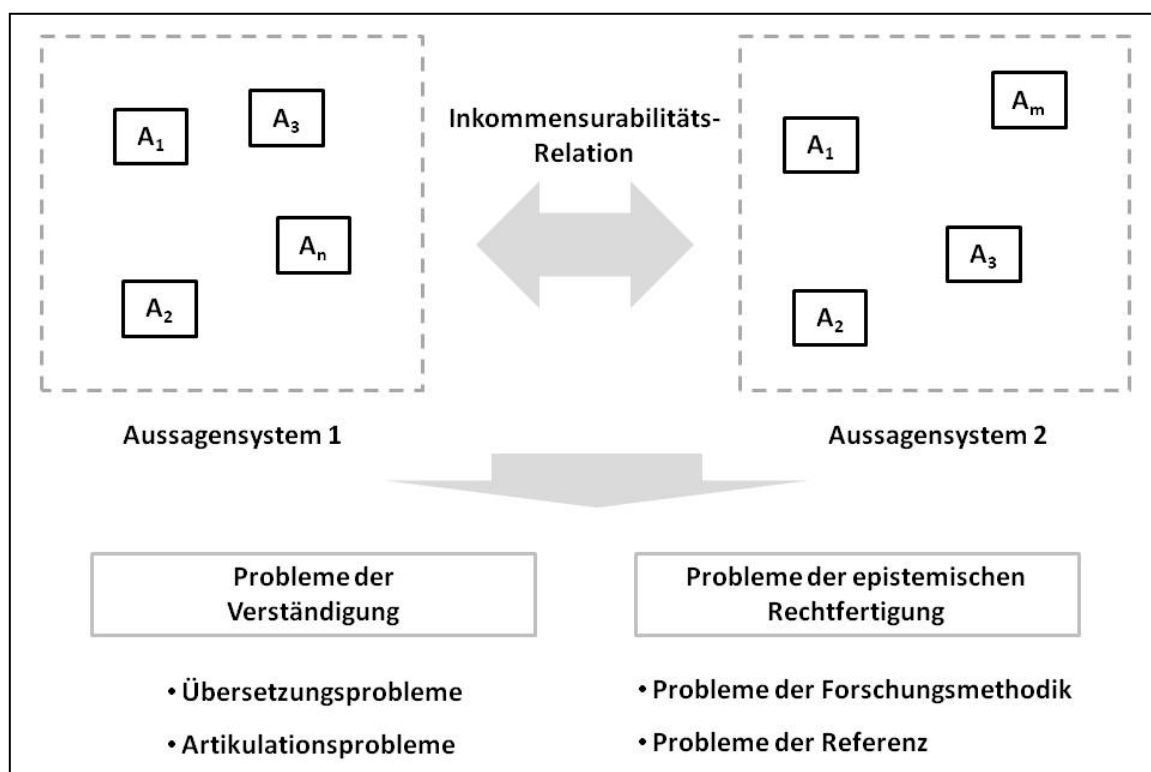


Abbildung 2: Inkommensurabilitätsbegriff (Quelle: eigene Darstellung).

Fassen wir die gewonnenen Einsichten zusammen. Inkommensurabilität bezeichnet eine zweigliedrige Relation. Besteht diese Relation zwischen zwei

⁹ Diese Problemtypologie ist sehr verkürzt dargestellt und abstrakt angelegt. Der in Kapitel 2 vollzogene Transfer der Inkommensurabilitätsproblematik auf die evolutionäre Organisationstheorie bietet die Möglichkeit, die angesprochenen Probleme weiter auszuführen und zu exemplifizieren.

Aussagensystemen, dann treten Probleme der Verständigung sowie Probleme der epistemischen Rechtfertigung auf. Dieses Verständnis von Inkommensurabilität bildet den Ausgangs- und Ankerpunkt für die Überlegungen in Abschnitt 1.2.

1.2 Metatheoretischer Bezugsrahmen zur Inkommensurabilitätsrelation

Der metatheoretische Bezugsrahmen zur Inkommensurabilitätsrelation thematisiert die Frage, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine Inkommensurabilitätsrelation vorliegen kann. Im Zuge der Argumentation wird eine begriffstheoretische und eine epistemologische Bedingung identifiziert, die zusammen hinreichend sind, um eine Inkommensurabilitätsrelation zu ermöglichen. Die Ausführungen sind wie folgt gegliedert. In *Abschnitt 1.2.1* werden der Status und die Struktur des Bezugsrahmens diskutiert. Die *Abschnitte 1.2.2* und *1.2.3* sind der schrittweisen Herleitung der begriffstheoretischen und epistemologischen Bedingungen gewidmet. In *Abschnitt 1.2.4* werden die gewonnenen Einsichten verdichtet und der Bezugsrahmen so präsentiert, dass er für die evolutionäre Organisationstheorie fruchtbar gemacht werden kann.

1.2.1 Vorbemerkungen – Status und Struktur des Bezugsrahmens

In Abschnitt 1.1 wurde ein relationaler Begriff von Inkommensurabilität gewonnen. Mit diesem Begriff kann nun auf zwei grundsätzlich verschiedene Arten verfahren werden. Man kann sich die Frage stellen, ob tatsächlich Aussagensysteme gefunden werden können, zwischen denen eine Inkommensurabilitätsrelation vorliegt. Verfolgt man einen derartigen Ansatz, dann ist bspw. zu untersuchen, ob sich im paarweisen Vergleich von Organisationstheorien Situationen finden lassen, in denen zwischen den Vertretern der Theorien Uneinigheiten hinsichtlich der Forschungsmethodik sowie des Gegenstandsbereichs bestehen und/oder inwieweit Verständigungsschwierigkeiten vorliegen. Eine solche Herangehensweise kann als *objekttheoretischer Zugang* zur Inkommensurabilitätsrelation bezeichnet werden. Im Fokus dieses Zugangs steht abstrakt gesprochen die Objektklasse von Aussagensystemen und deren Beziehungen untereinander. Anleitend für die Untersuchung dieser Objektklasse

ist ein feststehender Begriff von Inkommensurabilität der angewandt und nicht weiter reflektiert wird.¹⁰

In der vorliegenden Untersuchung wird demgegenüber eine *metatheoretische Perspektive* auf die Inkommensurabilitätsrelation eingenommen. Dabei steht die Relation im Fokus der Überlegungen. Anstatt diese auf die Objektklasse der Aussagensysteme anzuwenden, wird untersucht, welche begriffstheoretischen und epistemologischen Positionen man einnehmen muss, um überhaupt von einer Inkommensurabilitätsrelation sprechen zu können. Es ist dementsprechend ein Zugang, welcher die theoretischen Grundlagen der Inkommensurabilitätsrelation thematisiert.

Der zu entwickelnde Bezugsrahmen ist ein Paket aus zwei Bedingungen. Eine begriffstheoretische und eine epistemologische Bedingung bilden zusammen ein hinreichendes Paket an Kriterien, das es erlaubt für ein beliebiges Theoriekonstrukt festzustellen, inwiefern dieses mit der Inkommensurabilitätsthematik konfrontiert ist. Der Bezugsrahmen ermöglicht es somit aufgrund der begriffstheoretischen und epistemologischen Zugeständnissen, die ein Theoriekonstrukt eingeht, die Ausprägung der Inkommensurabilitätsthematik für diese Theorieanlage zu bestimmen.

Vor dem Hintergrund dieser Bemerkungen lässt sich ein Aspekt der vorliegenden Untersuchung entschärfen, der auf den ersten Blick irritiert. Wie in der Einleitung ausgeführt, werden in Kapitel 2 die Implikationen der Inkommensurabilität auf *eine* spezifische Organisationstheorie herausgearbeitet. Die evolutionäre Organisationstheorie wird nicht in Beziehung zu einer zweiten Organisationstheorie gesetzt, um eine Inkommensurabilitätsrelation zu identifizieren. Stattdessen wird ausgehend von den begriffstheoretischen und epistemologischen Zugeständnissen, welche die evolutionäre Organisationstheorie eingeht, untersucht, wie ausgeprägt die Inkommensurabilitätsthematik für dieses Theoriekonstrukt ist und an welchen Stellen in der Theorieanlage sich die damit verbundenen Probleme artikulieren. Berücksichtigt man die Unterscheidung zwischen einem objekt- und einem metatheoretischen Zugang, verschwindet das irritierende Moment in der Anlage der Untersuchung.¹¹

¹⁰ Beispiele für einen derartigen objekttheoretischen Zugang in der Organisationstheorie sind Burrell (1997), Donaldson (1985), Jackson und Carter (1991), Weaver und Goia (1994) sowie McKinley und Mone (1998).

¹¹ Der Leser kann bereits an dieser Stelle einwenden, dass nicht jede Organisationstheorie ihr begriffstheoretisches und epistemologisches Fundament offen artikuliert. Damit biete sich dem

Zusammenfassend visualisiert die nachfolgende Abbildung den Status und die Struktur des Bezugsrahmens.

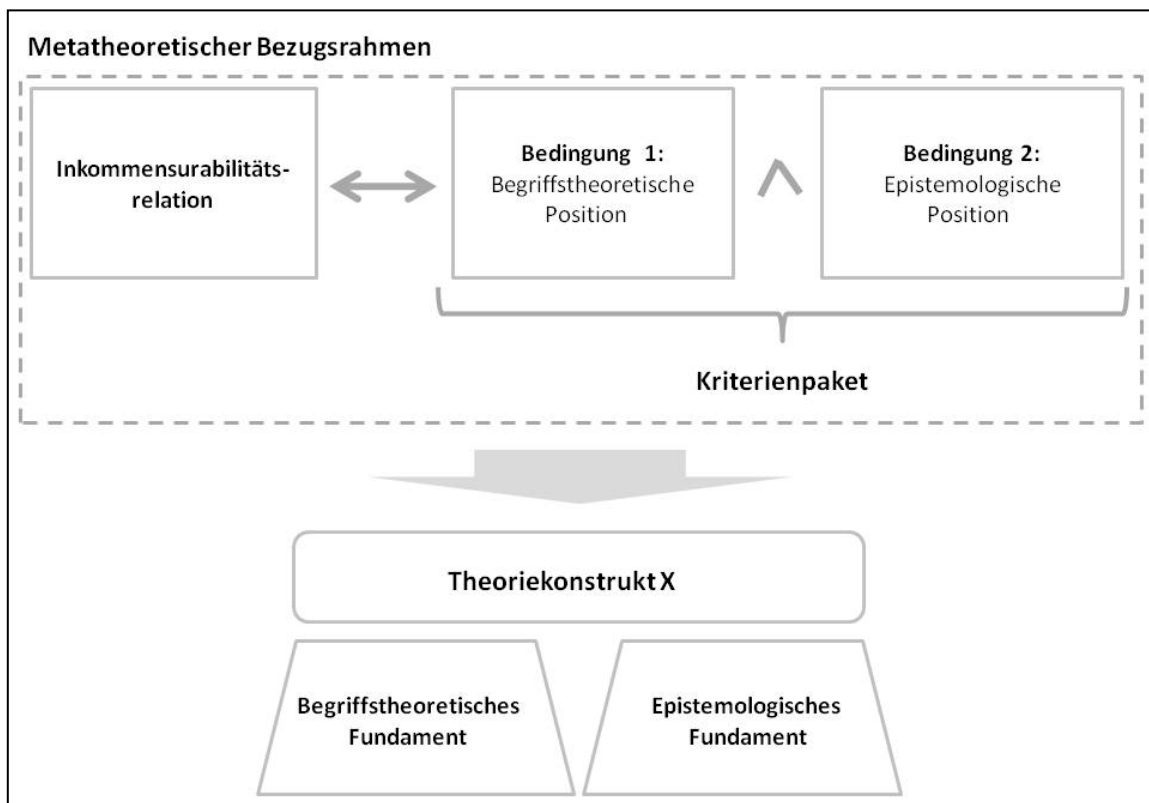


Abbildung 3: Status und Struktur des metatheoretischen Bezugsrahmens zur Inkommensurabilitätsrelation (Quelle: eigene Darstellung).¹²

Wie in Abbildung 3 erkennbar ist, bilden die zwei Bedingungen ein Kriterienpaket, welches sowohl notwendig als auch hinreichend für das Bestehen einer Inkommensurabilitätsrelation ist. Aus diesem Grund gliedert sich die nachfolgende Argumentation in zwei Schritte. In Abschnitt 1.2.2 wird aufgezeigt, dass die Bedingung 1 und 2 notwendige Bedingungen darstellen (d. h. es wird die Aussagegerichtung „ \rightarrow “ diskutiert). In Abschnitt 1.2.3 findet sich die Erläuterung dafür, dass die Bedingungen 1 und 2 zusammen hinreichend sind (d. h. die Aussagegerichtung „ \leftarrow “ wird dargelegt). In Kombination resultiert aus diesen beiden Argumentationsschritten das angestrebte Kriterienpaket.

metatheoretischen Bezugsrahmen keine Einstiegsfläche. Gegen diesen Einwand spricht zum einen, dass in die Forschungsmethoden und Aussagen von Organisationstheorien implizit stets wissenschaftstheoretische Grundannahmen eingehen. Zum andern ist zuzugeben, dass sich dieser Ansatz speziell für Organisationstheorien eignet, die ihr eigenes Fundament thematisieren. Dass es sich bei der evolutionären Organisationstheorie um eine Theorie dieses Typs handelt, wird in Abschnitt 2.1 (S. 29 f.) ausführlich dargelegt.

¹² Die zwei aussagenlogischen Zeichen „ \leftrightarrow “ und „ \wedge “, die in Abbildung 3 vorkommen, werden in Anhang A (S. 70) erläutert.

1.2.2 Schritt 1 – Notwendige Bedingungen

Das Ziel des ersten Schritts in der Konstruktion des Bezugsrahmens besteht darin, die Inkommensurabilitätsrelation in zwei notwendige Bedingungen zu analysieren. Dieses Vorhaben lässt sich durch die folgenden zwei Thesen weiter präzisieren:

These 1: Die Möglichkeit einer Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen impliziert eine nicht-augustinische Begriffstheorie.

These 2: Die Möglichkeit einer Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen impliziert eine nicht-positivistische Epistemologie.

Diese beiden Thesen enthalten die gesuchten notwendigen Bedingungen, die an die Inkommensurabilitätsrelation gekoppelt sind:

Notwendige Bedingung (1): Nicht-augustinische Begriffstheorie

Notwendige Bedingung (2): Nicht-positivistische Epistemologie

Die beiden Bedingungen sind in dieser kondensierten Form nicht verständlich. Um zu verstehen, was damit gemeint ist, müssen drei Dinge geklärt werden. Erstens ist zu präzisieren, was der Zusatz „nicht“ ausdrücken soll. Zweitens stellt sich die Frage, was die zentralen Eigenschaften einer augustinischen Begriffstheorie sind. Die analoge Frage kann drittens auch im Hinblick auf die positivistische Epistemologie gestellt werden. Nachfolgend werden diese drei Punkte geklärt und anschliessend zwei Argumente präsentiert, die aufzeigen, dass die beiden Bedingungen tatsächlich notwendig sind.

Der Zusatz „nicht“ drückt aus, dass nur diejenigen Begriffstheorien und Epistemologien die notwendigen Bedingungen erfüllen, welche die wesentlichen Punkte der augustinischen Begriffstheorie und der positivistischen Epistemologie nicht teilen. Konkret ist damit folgende Forderung verbunden: Gegeben man behauptet die Möglichkeit einer Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen, dann muss man gleichzeitig auch eine Begriffstheorie und eine Epistemologie vertreten, welche die wesentlichen Merkmale mit der augustinischen Begriffstheorie, resp. der positivistischen Epistemologie nicht teilen. Um diese Forderung weiter diskutieren zu können, sind die beiden philosophischen Positionen zu charakterisieren.

Die *augustinische Begriffstheorie* erhielt ihre philosophische Relevanz durch die Erwähnung im ersten Paragraphen von Wittgensteins Philosophischen Untersuchungen (Wittgenstein 1999, S. 237). Wittgenstein nutzt die augustinische Begriffstheorie als Folie, vor der er seine Gebrauchstheorie der Bedeutung entwickelt (vgl. Glock 1996, S. 41 ff.).¹³ Zu den Charakteristika dieser Begriffstheorie zählen die Folgenden: Ein Begriff (hier als sprachlicher Ausdruck aufgefasst) erhält seine Bedeutung durch das Objekt, welches er bezeichnet (vgl. ebd., S. 41). Der Begriff wird dabei durch eine hinweisende Definition mit dem bedeutungsstiftenden, materiellen Objekt verbunden (vgl. Schulte 2001, S. 171; Backer & Hacker 2005, S. 4). Als Beispiel kann das Wort „Tisch“ dienen. Wir verstehen den Begriff „Tisch“ – können ihm Bedeutung zuschreiben – nur, weil wir den Begriff durch eine hinweisende Definition mit einem bestimmten Objekt (bspw. einem konkreten Tisch A) verknüpft haben. Sätze sind nach der augustinischen Begriffstheorie Aggregate von Begriffen und erhalten ihren Sinn durch die Bedeutung der Begriffe, aus denen sie zusammengesetzt sind (vgl. Glock 1996, S. 41). Sprache steht dementsprechend sowohl auf Ebene der Begriffe, wie auch auf Ebene der Sätze in einer ausschliesslich deskriptiven Beziehung zur Welt (vgl. ebd.).

Das zentrale Merkmal der augustinischen Begriffstheorie besteht darin, dass die Bedeutung von Begriffen durch Objekte etabliert wird, auf die sich die Begriffe beziehen. Diese Menge von Objekten ist die Grundbasis für die Verwendung von Sprache (vgl. ebd.). Nicht sprachliche Objekte stellen dementsprechend einen materiellen Bezugspunkt dar, der zwei zentrale Eigenschaften der Bedeutung von Begriffen sicherstellt. Die Bedeutung eines Begriffs ist erstens kontextunabhängig und damit stabil. Der Begriff „Tisch“ hat nur eine Bedeutung, egal ob er während einer alltäglichen Konversation oder in einer detaillierten Beschreibung der Innenausstattung des Schlosses von Versailles im frühen 18. Jahrhundert verwendet wird. Dieser Bezugspunkt ist zweitens zugleich eine Ebene auf die intersubjektiv referiert werden kann. Liegen Verständigungsschwierigkeiten zwischen zwei Personen oder Gruppen von Personen vor, dann kann auf das Faktum verwiesen werden, dass es eine Ebene von Objekten gibt, die für die Bedeutung eines Begriffs relevant ist. Diese Ebene ist intersubjektiv zugänglich

¹³ In Abschnitt 2.2 (S. 32) findet sich eine Kurzcharakterisierung der wittgensteinschen Begriffstheorie.

und somit idealer Ausgangspunkt für eine Konsensfindung zwischen den Gesprächsteilnehmern.

Wenden wir uns der Erläuterung der *positivistischen Epistemologie* zu. Der Ausdruck „positivistische Epistemologie“ dient uns als Sammelbegriff für zentrale Merkmale der Tradition des Positivismus im frühen 20. Jahrhundert.¹⁴ Mit dieser Tradition sind zwei erkenntnistheoretische Thesen verbunden. Zum einen vertreten die Positivisten eine spezifische Wahrnehmungstheorie (vgl. Macdonald 2005, S. 6). Wahrnehmung liefert uns stets Wahrnehmungsinhalte, die als intersubjektiv gegeben angenommen werden können. Diese gegebenen Sinneseindrücke fungieren als Rohmaterial für alle weiteren mentalen Operationen, durch die komplexere Wahrnehmungen synthetisiert werden (vgl. Uebel 2006, S. 21). Zum anderen betonen die Positivisten eine bestimmte Form der epistemischen Rechtfertigung (vgl. Hacking 1996, S. 77). Alle Wissensansprüche, die empirischen Gehalt aufweisen (d. h. diejenigen Aussagen, die sich auf die erfahrbare Welt beziehen), müssen sich mit Bezug auf Aussagen über elementare Beobachtungen rechtfertigen lassen. Einzig diese reduktive Art der epistemischen Rechtfertigung ist für empirische Aussagen zulässig (vgl. ebd.) Ein Beispiel kann diesen Punkt verdeutlichen. Die Aussage „Peter arbeitet um 8.00 Uhr an seinem Arbeitsplatz bei der SBB“ drückt einen Wissensanspruch über die empirisch zugängliche Welt aus. Derjenige Sprecher, der diese Aussage äussert und sie als Wissen taxiert, muss eine Rechtfertigung für seinen Wissensanspruch liefern können. Diese Rechtfertigung besteht gemäss dem vorab Gesagten in der Angabe einer Menge von Beobachtungsaussagen, welche die Richtigkeit der ursprünglichen Aussage belegen. Im vorliegenden Fall wären dies bspw. unter anderen die Aussagen „Objekt X sitzt“ und „Objekt X befindet sich im SBB Gebäude“.

Wiederum können wir nach dem zentralen Merkmal dieser epistemologischen Position fragen. Dieses besteht darin, dass sowohl in Bezug auf unseren Wahrnehmungsprozess wie auch in Bezug auf die epistemische Rechtfertigung unserer Wissensansprüche eine intersubjektiv zugängliche Ebene vorausgesetzt wird. Wahrnehmung – so die Positivisten – beginnt stets bei primitiven Wahrnehmungsinhalten. Existieren Diskrepanzen bezüglich Wahrnehmungen, so können diese – zumindest prinzipiell – durch eine Analyse derselben in die sie

¹⁴ Für eine detaillierte Diskussion der Tradition des Positivismus siehe Uebel 2006.

konstituierenden Wahrnehmungsinhalte aufgelöst werden. Analoges gilt für die epistemische Rechtfertigung. Einander widersprechende Wissensansprüche über einen bestimmten Gegenstand lassen sich durch den Rekurs auf die Ebene der Beobachtungsaussagen – zumindest prinzipiell – entscheiden.

Durch die Erläuterung der drei Komponenten „nicht“, „augustinische Begriffstheorie“ und „positivistische Epistemologie“ sind die notwendigen Bedingungen (1) und (2)¹⁵ zugänglich geworden. Im nächsten Schritt geht es darum aufzuzeigen, dass es sich bei den beiden Bedingungen tatsächlich um notwendige Bedingungen für die Inkommensurabilitätsrelation handelt.

Beginnen wir mit der *notwendigen Bedingung (1)*; der nicht-augustinischen Begriffstheorie. Damit diese Bedingung eine notwendige Bedingung für die Inkommensurabilitätsrelation darstellt, gilt es folgende These zu plausibilisieren:

These 1: Die Möglichkeit einer Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen impliziert eine nicht-augustinische Begriffstheorie.

Diese These drückt dasselbe aus wie die Folgende:¹⁶

These 1': Der augustinischen Begriffstheorie zufolge ist eine Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen nicht möglich.

Diese These 1' ist direkter einzusehen als die Ausgangsthese und kann wie folgt argumentativ gestützt werden. Als zentrales Merkmal der augustinischen Begriffstheorie haben wir eine intersubjektiv zugängliche Ebene von bedeutungsstiftenden Objekten identifiziert. Diese Ebene sorgt dafür, dass Begriffe über verschiedene Kontexte hinweg die gleiche Bedeutung besitzen. Darüber hinaus ist diese Ebene ein Bezugspunkt für die Feststellung der richtigen Bedeutung eines Begriffs, falls ein sprachliches Missverständnis zwischen zwei oder mehreren Sprechern vorliegt. Bei der Charakterisierung der Inkommensurabilitätsrelation aus Abschnitt 1.1 wurde deutlich, dass mit dem Inkommensurabilitätsbegriff spezifische Probleme verbunden sind. Unter dem Stichwort „Probleme der Verständigung“ wurden Übersetzungs- und Artikulationsprobleme diskutiert, die auftreten, sobald eine Inkommensurabilitätsrelation besteht. Setzt man nun eine augustinische Begriffstheorie voraus, können diese

¹⁵ Siehe erneut S. 15

¹⁶ Dass sich die zwei Thesen entsprechen ist intuitiv nicht direkt erkennbar. In Anhang B (S. 72) wird aufgezeigt, dass die Thesen 1 und 1' tatsächlich dasselbe ausdrücken.

zwei Typen von Problemen nicht mehr auftreten. Übersetzungsprobleme zwischen zwei Sprechern oder Gruppen von Sprechern liegen nicht vor, da Begriffe über verschiedene Kontexte, resp. Aussagensysteme hinweg eine stabile Bedeutung besitzen. Artikulationsprobleme verschwinden ebenfalls, da eine intersubjektiv zugängliche Ebene vorhanden ist, auf die Bezug genommen werden kann, falls sich Probleme beim Vergleich von verschiedenen Aussagen ergeben. Setzt man dementsprechend eine augustinische Begriffstheorie voraus, dann können die für eine Inkommensurabilitätsrelation konstitutiven Probleme der Verständigung nicht auftreten. Damit ist die Möglichkeit einer Inkommensurabilitätsrelation ausgeschlossen.

Wenden wir uns der notwendigen Bedingung (2), der nicht-positivistischen Epistemologie, zu. Damit diese Bedingung eine notwendige Bedingung für eine Inkommensurabilitätsrelation darstellt, ist folgende These zu untermauern:

These 2: Die Möglichkeit einer Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen impliziert eine nicht-positivistische Epistemologie.

Diese These besagt dasselbe, wie die Folgende:¹⁷

These 2': Der positivistischen Epistemologie zufolge ist eine Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen nicht möglich.

Wiederum ist die These 2' leichter einzusehen als die Ausgangsthese und lässt sich durch die folgenden Überlegungen plausibilisieren. Als zentrales Merkmal der positivistischen Epistemologie wurde vorgängig eine intersubjektiv zugängliche Ebene von primitiven Wahrnehmungsinhalten identifiziert. Diese Ebene ist sowohl Ausgangspunkt für unsere Wahrnehmungen der Umwelt wie auch Basis für die Rechtfertigung unserer Wissensansprüche über die erfahrbare Wirklichkeit.

Neben den bereits besprochenen Problemen der Verständigung diskutierten wir in Abschnitt 1.1 Probleme der epistemischen Rechtfertigung, die mit der Inkommensurabilitätsrelation verbunden sind. Darunter fallen Probleme der Forschungsmethodik sowie Probleme der Referenz. Wiederum gilt: Sobald eine positivistische Epistemologie vorausgesetzt wird, können diese zwei Problemtypen nicht mehr auftreten. Die Frage, welche Forschungsmethoden angebracht

¹⁷ Wiederum ist intuitiv nicht direkt klar, dass sich die beiden Thesen entsprechen. In Anhang B (S. 73) wird aufgezeigt, dass die Thesen 2 und 2' tatsächlich dasselbe ausdrücken.

sind, lässt sich mit Bezug auf die Ebene der prinzipiell intersubjektiv zugänglichen Wahrnehmungsinhalte sinnvoll diskutieren. Diskussionsbarrieren zwischen Befürwortern unterschiedlicher Forschungsmethoden bestehen nicht, wenn ausschliesslich eine, unumstrittene Datengrundlage vorliegt. Das Problem der Referenz verschwindet gleichermassen, da mit der Ebene der Wahrnehmungsinhalte ein intersubjektiv zugänglicher Gegenstandsbereich vorliegt, der den Forschungen zu Grunde gelegt werden kann. Setzt man dementsprechend eine positivistische Epistemologie voraus, verschwinden die für die Inkommensurabilitätsrelation konstitutiven Probleme der epistemischen Rechtfertigung. Somit ist auch in diesem Fall die Möglichkeit einer Inkommensurabilitätsrelation ausgeschlossen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Inkommensurabilitätsrelation in die zwei notwendigen Bedingungen „nicht-augustinische Begriffstheorie“ sowie „nicht-positivistische Epistemologie“ analysieren lässt. Diese abstrakte Einsicht wird nachfolgend anhand eines *ersten Fallbeispiels* verdeutlicht.

Kuhns Ansatz zur Beschreibung und Erklärung der wissenschaftlichen Entwicklung ist ein Theoriekonstrukt, in dem Inkommensurabilität eine tragende Rolle spielt (vgl. Hoyningen-Huene 1989, S. 202; Brown 2001, S. 126). Gemäss der vorangegangenen Analyse müssten Kuhns Überlegungen dementsprechend auf einer Begriffstheorie und einer Epistemologie basieren, welche die beiden notwendigen Bedingungen erfüllen.

Betrachtet man die Schriften Kuhns, dann finden sich Anhaltspunkte, die dies nahelegen. Die Überlegungen Kuhns basieren zum einen auf einer spezifischen Begriffstheorie. Sowohl in den frühen (exemplarisch Kuhn 1996, S. 102) wie auch in den späten Schriften (exemplarisch Kuhn 1982, S. 670 f.) findet sich eine Kontexttheorie der Bedeutung (vgl. Carrier 2008, S. 46). Gemäss dieser erhalten Begriffe ihre Bedeutung nicht durch ein Objekt in der Umwelt, sondern durch den Aussagenszusammenhang, in dem sie vorkommen (vgl. Kuhn 1996, S. 102, 146, 149; Kuhn 1977a, S. 338; Kuhn 1977b, S. xiv; Boyd 2001, S. 5). Die Einbettung eines Begriffs in ein Netzwerk von Begriffen macht die legitimen inferentiellen Übergänge zwischen Begriffen deutlich und bestimmt damit die jeweilige Bedeutung der Begriffe (vgl. Carrier 2001, S. 67; Hacking 1996, S. 127). Diese Kontexttheorie gilt gemäss dem frühen Kuhn für alle theoretischen Begriffe. Dar-

unter fallen im naturwissenschaftlichen Gebrauch Begriffe wie Masse, Bewegung und Elektron (vgl. Hacking 1996, S. 101; Carrier 2001, S. 67). In den späten Schriften ist der Kontext nur noch für eine Untermenge dieser theoretischen Begriffe bedeutungstiftend (vgl. Hoyningen-Huene 1989, S. 115, 159; Sankey 1994, S. 28; Preston 2008, S. 94; Chen 1997, S. 257 ff.). Der zentrale Punkt für unsere Überlegung bleibt jedoch erhalten. Sowohl in den frühen wie auch späten Texten von Kuhn spielt Inkommensurabilität eine tragende Rolle. Gleichzeitig findet sich mit der Kontexttheorie der Bedeutung eine begriffstheoretische Position, welche eine nicht-augustinische Begriffstheorie darstellt. In dem Kuhn zulässt, dass Begriffe über unterschiedliche Kontexte hinweg keine stabile Bedeutung haben, verwirft er die zentrale Annahme der augustinischen Begriffstheorie.¹⁸

Zum andern distanziert sich Kuhn von der positivistischen Strömung innerhalb der Wissenschaftstheorie (vgl. exemplarisch Kuhn 1996, S. 96; Preston 2008, S. 53; Bird 2000, S. 9 ff.). So findet sich in SSR die These von der Theoriebeladenheit der Beobachtung (vgl. Kuhn 1996, S. 111 f., 113, 120; Bird 2000, S. 108 ff., 155). Kuhn erläutert in Anlehnung an Hanson (1965), dass unsere Wahrnehmung durch den begrifflichen Rahmen, welcher uns zur Verfügung steht, beeinflusst und strukturiert wird (vgl. Kuhn 1996, S. 112 f.; Kuhn 1977c, S. 308 f.; Irzik & Grünberg 1998, S. 208 ff.). Verweise auf wahrnehmungspsychologische Experimente untermauern bei Kuhn diesen Punkt und machen deutlich, dass Wahrnehmung kein passiver Vorgang darstellt, sondern aufgrund der Rolle begrifflicher Kategorien immer auch subjektseitige Momente enthält (vgl. Kuhn 1996, S. 120, 125; Kuhn 1977d, S. 226; Preston 2008, S. 64). Obwohl sich Kuhn in späteren Schriften von der Gestalt-Metaphorik für Wahrnehmungsprozesse verabschiedete (vgl. Hoyningen-Huene 1989, S. 68), blieb der wesentliche Aspekt für unsere Argumentation erhalten. Die These von der Theoriebeladenheit der Beobachtung stellt eine nicht-positivistische Epistemologie dar. Indem Kuhn einen Einfluss der begrifflichen Ebene auf unsere Wahrnehmungseindrücke attestiert, verwirft er die zentrale Annahme der positivistischen Epistemologie: die Vorstellung, dass es einen intersubjektiv zugänglichen Bereich von primären Sinneseindrücken gibt, der frei ist von jeglicher Beeinflussung durch unsere Begriffe und als Rohmaterial für mentale Operationen dient.¹⁹

¹⁸ Siehe erneut S. 16.

¹⁹ Siehe erneut S. 17 f.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass in Kuhns Theorieanlage Inkommensurabilität eine tragende Rolle spielt. Dabei – und dies ist der zentrale Punkt – basieren seine Überlegungen auf einer begriffstheoretischen und epistemologischen Position, welche die beiden notwendigen Bedingungen erfüllen, die wir im Rahmen unserer Analyse gefunden haben.

1.2.3 Schritt 2 – Hinreichende Bedingungen

Das Ziel des zweiten Schritts in der Konstruktion des Bezugsrahmens besteht darin aufzuzeigen, dass die in 1.2.2 identifizierten notwendigen Bedingungen zusammengenommen das Bestehen der Inkommensurabilitätsrelation ermöglichen.

Um diesen argumentativen Schritt zu vollziehen, greifen wir auf eine Plausibilitätsüberlegung zurück. Die nachfolgende These legt nahe, dass die beiden notwendigen Bedingungen zusammengenommen hinreichend sind, um die Inkommensurabilitätsrelation und die damit verbundenen Probleme hervorzurufen:

Je weiter man sich argumentativ von den beiden notwendigen Bedingungen „nicht-augustinische Begriffstheorie“ und „nicht-positivistische Epistemologie“ entfernt, desto ausgeprägter wird die Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen.

Die These ist in dieser kondensierten Form nicht verständlich. Aus diesem Grund wird sie nachfolgend präzisiert, bevor sie untermauert und durch ein zweites Fallbeispiel veranschaulicht wird.

Was bedeutet es, sich argumentativ von einer bestimmten Position zu entfernen? Im Kontext des hier diskutierten metatheoretischen Bezugsrahmens ist damit die Tatsache angesprochen, dass man die zentralen Merkmale einer bestimmten Position (bspw. diejenigen der augustinischen Begriffstheorie) nicht vollständig übernehmen muss, sondern partiell zurückweisen kann. Sich von einer Position argumentativ zu entfernen meint somit ein graduell gestufter Prozess, bei dem grössere oder kleinere Teile der entscheidenden Merkmale einer spezifischen Position übernommen werden. In unserem Fall lässt sich ein zentrales Merkmal in Bezug auf die augustinische Begriffstheorie und positivistische Epistemologie finden. Beide Theoriekonstrukte postulieren eine Ebene, die intersubjektiv zugänglich ist und auf die referiert werden kann, falls Probleme der Verständigung oder der epistemischen Rechtfertigung auftreten. Dieses zentrale

Merkmal kann entweder vollständig oder in graduell abgeschwächter Form als Paket in das wissenschaftstheoretische Fundament der eigenen Theoriebemühungen eingehen.

In einem weiteren Schritt ist zu klären, inwiefern davon gesprochen werden kann, dass die Ausprägung einer Inkommensurabilitätsrelation zunimmt. Diese Redeweise impliziert ein graduelles Verständnis von Inkommensurabilität. Eine zunehmende Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation bedeutet, dass die damit verbundenen Probleme in einer stärkeren Masse auftreten. Die in Abschnitt 1.1 thematisierten Probleme der Verständigung und der epistemischen Rechtfertigung werden also deutlicher sichtbar.

Wie lässt sich dieses graduelle Verständnis von Inkommensurabilität untermauern? Wir haben in Abschnitt 1.2.2 gesehen, dass eine augustinische Begriffstheorie sowie eine positivistische Epistemologie eine intersubjektiv zugängliche Ebene etablieren, welche das Auftreten einer Inkommensurabilitätsrelation verhindert. Entfernt man sich argumentativ entlang der begriffstheoretischen und epistemologischen Dimension, dann lässt man Aspekte dieser intersubjektiven Ebene fallen. Ohne festen Bezugspunkt für Bedeutungen und Wahrnehmungsinhalte können in der Folge die Probleme auftreten, die konstitutiv für die Inkommensurabilitätsrelation sind. Je weniger man an der Idee festhält, dass Bedeutungen über verschiedene Kontexte hinweg konstant bleiben, desto mehr Bereiche von Aussagensystemen sind durch Bedeutungsunterschiede gekennzeichnet und desto mehr Probleme der Verständigung treten auf. Analog gilt: Je weniger man an der These festhält, dass Wahrnehmungsinhalte intersubjektiv geteilt werden, desto problematischer wird die Vorstellung von einem intersubjektiv zugänglichen Gegenstandsbereich, der den gemeinsamen Forschungsbemühungen zu Grunde gelegt wird. Damit nehmen die Probleme der epistemischen Rechtfertigung zu.

In Abbildung 4 sind diese Einsichten visualisiert. Bewegt man sich entlang der begriffstheoretischen und epistemologischen Dimension in Pfeilrichtung weg vom Ausgangspunkt, dann nimmt die Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation zu. Dies wird durch die Notation $I = 0, I = 1, \dots, I = n$ zum Ausdruck gebracht, wobei $I = 0$ bspw. bedeutet, dass keine Inkommensurabilitätsrelation auftreten kann. Die gestrichelten Linien stellen Isolinien dar. Bewegt man sich auf einer Isolinie, dann bleibt die Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation

konstant. Die Hyperbelform der Isolinien deutet an, dass es Substitutionsmöglichkeiten zwischen der begriffstheoretischen und der epistemologischen Position gibt. Konkret sind die Isolinien ein Vorschlag, wie man das Verhältnis zwischen Begriffstheorie und Epistemologie im Hinblick auf die Inkommensurabilitätsrelation fassen kann. Der Aspekt der Substitution wurde nicht diskutiert und ist für den weiteren Verlauf der Untersuchung nicht von Relevanz. Zentral ist dagegen die Einsicht, dass die Inkommensurabilitätsproblematik zunimmt, wenn man sich entlang der Pfeilrichtung weg vom Ausgangspunkt bewegt.

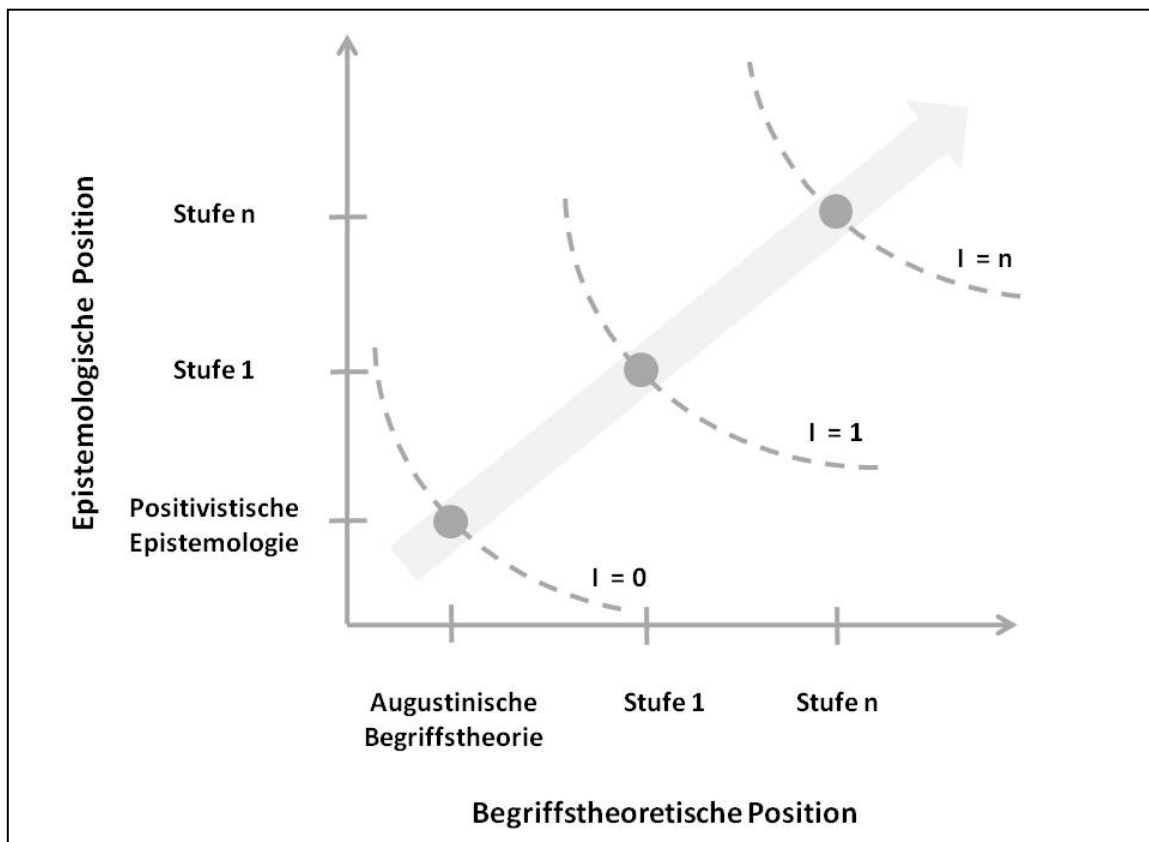


Abbildung 4: Eskalationsdimensionen zur Inkommensurabilitätsrelation (Quelle: eigene Darstellung).

Diese Einsichten, die wiederum auf einer abstrakten Ebene angelegt sind, werden nachfolgend anhand eines *zweiten Fallbeispiels* veranschaulicht.

Feyerabend gilt neben Kuhn als prägend für den Begriff der Inkommensurabilität (vgl. Hoyningen-Huene 1990, S. 482). Für unsere Zwecke ist die Frage interessant, unter welchen spezifischen Voraussetzungen Kuhn und Feyerabend Inkommensurabilität thematisieren und ob sich daraus ablesen lässt, für wen

Inkommensurabilität und die damit verbundenen Probleme eine ausgeprägtere Form annehmen.

Kuhns begriffstheoretische und epistemologische Position wurde im ersten Fallbeispiel ausführlich dargelegt. Wir haben festgestellt, dass Kuhn für abstrakte theoretische Begriffe eine Kontexttheorie der Bedeutung voraussetzt. Zudem postuliert Kuhn eine Theoriebeladenheit der Wahrnehmungsprozesse.²⁰ Kontrastiert man diese beiden Voraussetzungen mit den begriffstheoretischen und epistemologischen Annahmen, die sich bei Feyerabend finden lassen, dann kann man zwei Punkte festhalten. Erstens vertritt Feyerabend in Bezug auf die epistemologische Dimension eine gleich starke These wie Kuhn (vgl. Oberheim & Hoyningen-Huene 1997, S. 450). Auch Feyerabend teilt die neo-kantianische Intuition, dass Begriffe als Ordnungsschemata einen Einfluss auf die Inhalte unserer Wahrnehmung ausüben (vgl. Feyerabend 1958, S. 148; Feyerabend 1981, S. 44 f.; Oberheim & Hoyningen-Huene 2009, S. 16 f., 19). Zweitens findet sich bei Feyerabend eine extremere begriffstheoretische Position als bei Kuhn. Die Kontexttheorie der Bedeutung gilt, so Feyerabend, für alle Begriffstypen. Damit wird nicht nur die Bedeutung von abstrakten theoretischen Begriffen durch deren Einbettung in Aussagenzusammenhänge bestimmt, sondern auch die von elementarerer Begriffstypen, wie bspw. Begriffe der Erfahrung (vgl. Feyerabend 1965, S. 180; Perovich 1981, S. 79; Sankey 1994, S. 8 f.). In der Sprache unseres Bezugsrahmens entfernt sich Feyerabend dementsprechend entlang der Dimension Begriffstheorie weiter von der augustinschen Begriffstheorie als dies bei Kuhn der Fall ist.

Nimmt man diese zwei Punkte ernst und wendet gleichzeitig unseren Bezugsrahmen an, dann müsste die Inkommensurabilitätsrelation für die Theorieanlage von Feyerabend eine stärkere Ausprägung aufweisen als bei Kuhn. Der Grund liegt darin, dass sich die Position von Feyerabend auf einer – in Pfeilrichtung – höheren Isolinie befindet, als diejenige von Kuhn.²¹ In der Tat stellt bei Feyerabend Inkommensurabilität ein globales und nicht nur lokales Problem dar (vgl. Carrier 2001, S. 83). Probleme der Verständigung zwischen Vertretern von inkommensurablen Theorien erstrecken sich laut Feyerabend auf ganze Theoriesysteme und nicht wie bei Kuhn ausschliesslich auf kleine Untermengen von Aussagen (vgl. Hoyningen-Huene 1990, S. 488 f.). Damit konstatiert

²⁰ Siehe erneut S. 20 f.

²¹ Siehe erneut Abbildung 4 (S. 24).

Feyerabend, dass die Problemklasse, die mit der Inkommensurabilität verbunden ist, grösser ist als diejenige, die Kuhn bereit ist zuzugeben.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass die von uns vorgeschlagenen Eskalationsdimensionen für die Inkommensurabilitätsrelation sinnvolle Strukturierungselemente darstellen. Die Betrachtung der Theorieanlagen von Feyerabend und Kuhn hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass die beiden identifizierten Bedingungen zusammengenommen plausibel als hinreichendes Kriterienpaket für das Zustandekommen der Inkommensurabilitätsrelation angesehen werden können.

1.2.4 Zwischenfazit – Der entfaltete metatheoretische Bezugsrahmen

Die Identifikation von vier zentralen Elementen des Kuhnschen Begriffs von Inkommensurabilität erlaubte es eingangs Inkommensurabilität als zweigliedrigen, relationalen Begriff zu definieren, mit dem im Kontext von Theoriewahlsituationen bestimmte Typen von Problemen verbunden sind. Dieses Verständnis von Inkommensurabilität wurde anhand einer metatheoretischen Perspektive weiter analysiert. Dabei galt die Aufmerksamkeit nicht dem paarweisen Vergleich von konkreten Aussagensystemen im Hinblick auf Inkommensurabilitätsverhältnisse. Stattdessen wurden die Grundlagen der Inkommensurabilitätsrelation beleuchtet. Die Analyse förderte eine begriffstheoretische und eine epistemologische Bedingung zu Tage, die einzeln notwendig und zusammen hinreichend dafür sind, dass eine derartige Relation auftritt. Vor dem Hintergrund der zwei Bedingungen „nicht-augustinische Begriffstheorie“ und „nicht-positivistische Epistemologie“ lässt sich Inkommensurabilität als graduelles Phänomen begreifen. Die Ausprägung der Probleme der Verständigung und epistemischen Referenz hängt davon ab, welche begriffstheoretischen und epistemologischen Zugeständnisse man in seinem Theoriekonstrukt eingeht. Die nachfolgende Abbildung visualisiert den vollständigen und somit entfalteten metatheoretischen Bezugsrahmen.

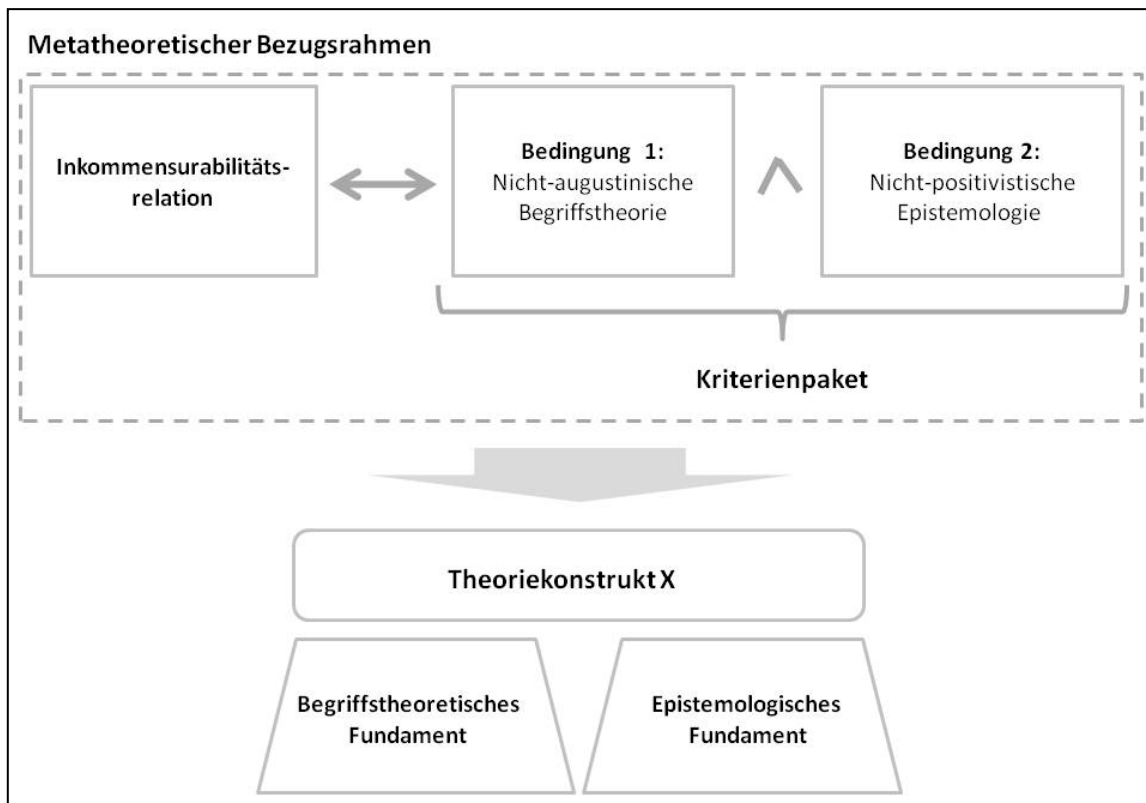


Abbildung 5: Entfalteter metatheoretischer Bezugsrahmen zur Inkommensurabilitätsrelation (Quelle: eigene Darstellung).²²

Dieser Bezugsrahmen gibt dem Begriff der Inkommensurabilität eine Form, die es erlaubt, die organisationstheoretischen Konsequenzen dieser Thematik sichtbar zu machen. Damit ist die erste Forschungsfrage²³ beantwortet.

Nachfolgend werden die organisationstheoretischen Implikationen exemplarisch anhand der evolutionären Organisationstheorie dargelegt. Der Fokus liegt dabei auf der detaillierten Ausarbeitung der Problemfelder, die sich für diese Organisationstheorie skizzieren lassen. Die bisher nur auf einer abstrakten Ebene gewonnen Einsichten erlangen dadurch eine konkrete und zugängliche Form.

²² Die zwei aussagenlogischen Zeichen „ \leftrightarrow “ und „ \wedge “, die in Abbildung 5 vorkommen, werden in Anhang A (S. 70) erläutert.

²³ Siehe erneut S. 5.

2. Die evolutionäre Organisationstheorie vor dem Problem der Inkommensurabilität

Gegenstand dieses Kapitels bildet die Diskussion der organisationstheoretischen Implikationen, die sich aus dem erarbeiteten Verständnis von Inkommensurabilität ergeben. Unsere metatheoretische Perspektive erlaubt dabei die Erläuterung der Inkommensurabilität in Bezug auf eine Theorie. Indem wir das wissenschaftstheoretische Fundament der evolutionären Organisationstheorie der Münchner Schule²⁴ genauer betrachten, können wir feststellen, wie ausgeprägt die Inkommensurabilitätsproblematik für diese Theorieanlage ist und welche Konsequenzen für diesen organisationstheoretischen Ansatz gezogen werden müssen. Wie bereits vorangehend angemerkt, besteht das primäre Ziel darin, die in Kapitel 1 gewonnenen Einsichten, die rein wissenschaftstheoretisch angelegt sind, zu konkretisieren und für die Organisationstheorie exemplarisch fruchtbar zu machen.

Das Kapitel ist wie folgt gegliedert. In *Abschnitt 2.1* wird begründet, warum gerade die EOT als Transferobjekt aus der Vielzahl organisationstheoretischer Ansätze ausgewählt wird. *Abschnitt 2.2* umfasst eine Skizze zentraler Bausteine der EOT. Durch die Identifikation und Erläuterung von fünf zentralen Elementen lässt sich zum einen ein Bild dieser Organisationstheorie gewinnen, zum anderen bilden diese Elemente die Ansatzpunkte, um in *Abschnitt 2.3* die Implikationen der Inkommensurabilitätsproblematik für diese Theorieanlage darzustellen. Die Implikationen werden im Zuge der Erläuterung sowohl auf interwie auch intratheoretischer Ebene diskutiert.

2.1 Die evolutionäre Organisationstheorie im Fokus

Die EOT wird seit Mitte der siebziger Jahre am Seminar für strategische Unternehmensführung der LMU München federführend durch Kirsch und seine Schüler entwickelt (vgl. Kirsch 1992, S. 1). Das bis dato entstandene Projekt generierte einen beträchtlichen Korpus an Literatur. Dieser umfasst eine Reihe von Arbeitstexten (Kirsch et al. 1998; Kirsch, Brunner & Eckert 1999a; Kirsch &

²⁴ Nachfolgend EOT abgekürzt.

Guggemos 1999b; Kirsch & Weber 1999c; Kirsch & Weber 1999d; Kirsch & Heeckt 2001), vier abgeschlossene Buchprojekte (Kirsch 1992; Kirsch 1996; Kirsch, Seidl & van Aaken 2007; Kirsch, Seidl & van Aaken 2009) sowie zahlreiche Dissertationen. In der nachfolgenden Analyse werden die Arbeitstexte und Buchprojekte als Textgrundlage verwendet. Bevor diese Organisationstheorie in Abschnitt 2.2 näher beleuchtet wird, ist die Frage zu thematisieren, warum es sinnvoll ist, gerade diesen Ansatz für die Anwendung des metatheoretischen Bezugsrahmens auszuwählen.

Der Beantwortung dieser Frage sind zwei Vorbemerkungen vorzuschicken. Zum einen kann grundsätzlich jeder organisationstheoretische Ansatz als Transferobjekt dienen. Der in Kapitel 1 erarbeitete Bezugsrahmen, der ein Kriterienpaket bereithält, um die Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation für eine Theorieanlage zu bestimmen, kann immer dann angewandt werden, wenn Klarheit über die begriffstheoretischen und epistemologischen Annahmen der in Frage stehenden Organisationstheorie besteht. Diese Grundannahmen müssen vom organisationstheoretischen Ansatz nicht explizit artikuliert, sondern können auch durch eine Analyse zentraler Bausteine der Theorie, insbesondere der propagierten Forschungsmethodik, erarbeitet werden.²⁵ Zum anderen hat die Anwendung des metatheoretischen Bezugsrahmens auf die EOT primär exemplarischen Charakter. Die Ausführungen in den Abschnitten 2.2 und 2.3 weisen neben der inhaltlichen eine ebenso wichtige funktionale Ebene auf. Anhand der Diskussion der EOT lässt sich die Methodik aufzeigen, die im Rahmen von Kapitel 1 entwickelt wurde und aus unserer Sicht für die Auseinandersetzung mit der Inkommensurabilitätsproblematik im Feld der Organisationstheorie fruchtbar ist. Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass die exemplarische Diskussion der EOT neben diesem funktionalen Aspekt auf der inhaltlichen Ebene keine generalisierbaren Elemente enthält. Die Diskussion der Inkommensurabilitätsproblematik muss für jeden organisationstheoretischen Ansatz inhaltlich einzeln durchgeführt werden.

Wenden wir uns nun der Beantwortung der Ausgangsfrage zu. Die EOT wurde aus vier Gründen als Transferobjekt ausgewählt.

Erstens ist die EOT bezüglich ihres wissenschaftstheoretischen Fundaments eine reflektierte Theorie. Dies äussert sich zum einen darin, dass Teile der sozi-

²⁵ Siehe erneut FN 11, S. 13 f.

alwissenshaftlichen und philosophischen Diskussion den Ausgangspunkt des Theorieprojekts bilden (vgl. Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 8). Zum anderen findet sich der Anspruch mit der EOT einen organisationstheoretischen Rahmen in der Form eines Sprachspiels für organisationale Phänomene bereitzustellen (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2007, S. 26 ff., 79). Dies unterstreicht wiederum das Vorhaben der EOT, Grundlegendes zur organisationstheoretischen Debatte beizutragen. Damit ist die EOT ein geeigneter Kandidat für die Anwendung des metatheoretischen Bezugsrahmens, der als Einstiegsfläche die begriffstheoretischen und epistemologischen Grundannahmen einer Theorieanlage nutzt.

Zweitens ist eine pluralistische Perspektive das Leitmotiv der EOT (vgl. Kirsch 1996, S. 323; Kirsch, Seidl & van Aaken 2007, S. 156 ff.). Indem die EOT als Rahmentheorie angelegt ist, die eine Vielzahl organisationaler Ansätze beherbergt und gleichzeitig der Interaktion mit diesen Ansätzen eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Theorie einräumt (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2007, S. 81 ff.), tritt das Thema der Theorievergleiche und damit die Problematik der Inkommensurabilität auf die Agenda. Es ist dementsprechend angebracht, für ein solches Theorieprojekt sauber zu analysieren, welche Rolle Inkommensurabilität darin spielt.

Drittens ist die EOT ein fluides Theoriegebäude in doppeltem Sinne. Die EOT wird zum einen nicht als statische Theorie, sondern als veränderbarer Theorieprozess konzipiert (vgl. Kirsch & Weber 1999c, S. 85). Wie in Abschnitt 2.2 weiter auszuführen ist²⁶, begreift sich die EOT als evolvierende Theorieanlage, die sich mit ihrem Objektbereich – Organisationen – über die Zeit weiterentwickelt (vgl. Kirsch et al. 1998, S. 123 f.). Zum anderen erlaubt es diese Flexibilität in der Theorieanlage kontinuierlich neue theoretische Einsichten zu integrieren und Anpassungen vorzunehmen (vgl. Kirsch & Weber 1999c, S. 106 ff.). Durch diese fluide Theoriekonzeption wird die EOT zum idealen Transferobjekt, da die erarbeiteten Implikationen der Inkommensurabilität als Konstruktionshinweise für die EOT aufgefasst werden können.

Viertens wird das Thema Inkommensurabilität innerhalb der EOT an zahlreichen Orten thematisiert (vgl. exemplarisch Kirsch et al. 1998, S. 10 ff., 30, 36 f.; Kirsch & Weber 1999d, S. 51, 157; Kirsch & Heeckt 2001, S. 14). Was bei dieser Thematisierung jedoch fehlt, ist eine Reflexion der Inkommensurabilität vor dem

²⁶ Siehe S. 32 f.

Hintergrund ihrer begriffstheoretischen und epistemologischen Grundlagen. An dieser Stelle kann der metatheoretische Bezugsrahmen einen sinnvollen Beitrag leisten.

Widmen wir uns in einem nächsten Schritt der Charakterisierung der EOT.

2.2 Skizze der evolutionären Organisationstheorie

Die Bemerkungen zur Textgrundlage der EOT haben bereits angezeigt, dass es sich bei dieser Organisationstheorie um ein über die Zeit gewachsenes, inhaltlich umfangreiches und ausdifferenziertes Projekt handelt. Eine Rekonstruktion der EOT kann dementsprechend im Rahmen dieser Untersuchung nur die Form einer Skizze annehmen. Die Skizze umfasst jene Aspekte, welche von den Autoren als zentrale Bausteine der EOT bezeichnet werden und zugleich fruchtbare Reflexionsfelder darstellen, um in Abschnitt 2.3²⁷ die Implikationen der Inkommensurabilität sichtbar zu machen.

Abbildung 6 gibt einen Überblick über die fünf Elemente der EOT, die im Rahmen der Skizze in kompakter Form diskutiert werden.

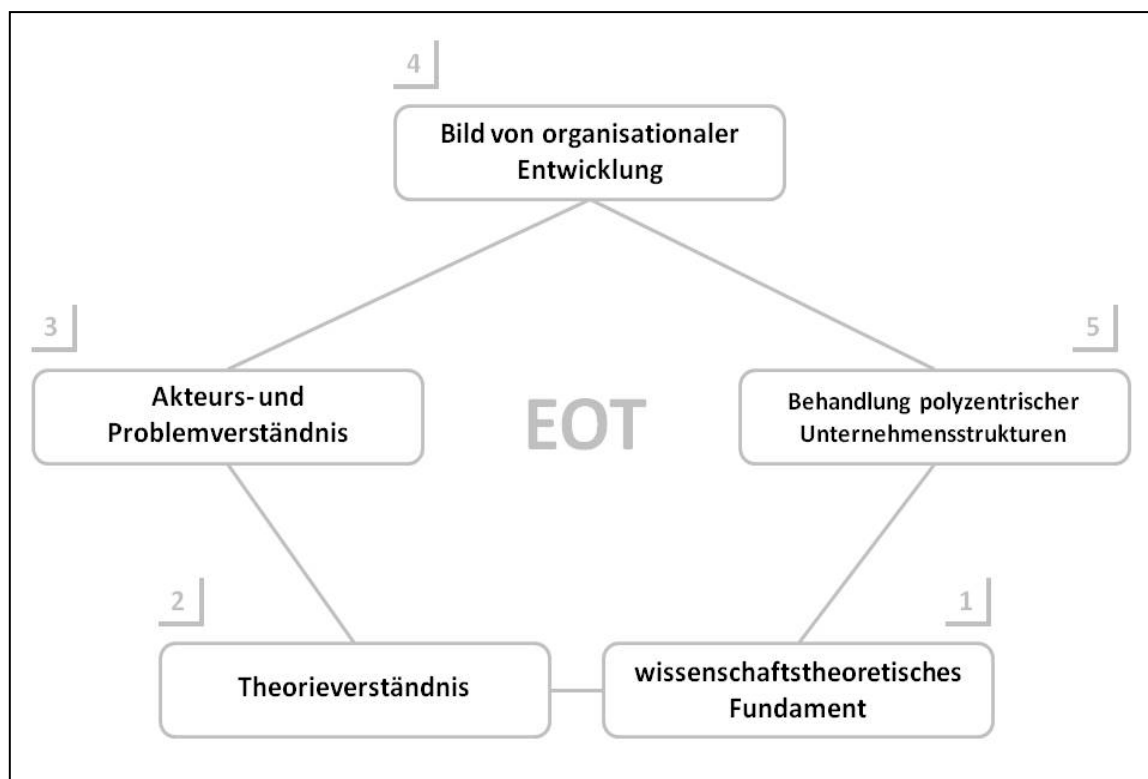


Abbildung 6: Fünf zentrale Elemente der EOT (Quelle: eigene Darstellung)

²⁷ Siehe S. 37 ff.

Beginnen wir die Erläuterungen mit dem *wissenschaftstheoretischen Fundament* der EOT. Darunter werden hier die begriffstheoretischen und epistemologischen Annahmen verstanden, die der Theorieanlage zu Grunde liegen. Die EOT geht erstens von einer Gebrauchstheorie der Bedeutung aus, die dem späten Wittgenstein entlehnt ist (vgl. exemplarisch Kirsch et al. 1998, S. 185). Sprachliche Bedeutung, so die Autoren, wird durch Handlungen, bei denen sprachliche Elemente in Handlungszusammenhänge verwoben werden, erzeugt (vgl. Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 296, 300). Diese Handlungs- und Sprachzusammenhänge werden als Sprachspiele bezeichnet (vgl. Kirsch & Heeckt 2001, S. 12). Die Summe derartiger Sprachspiele, die in unserer persönlichen Erfahrungswelt vorkommen, ist Teil einer spezifischen Lebensform (vgl. Kirsch 1992, S. 9; Kirsch & Guggemos 1999b, S. 16).²⁸ Ein Beispiel kann diese Punkte illustrieren. Der Begriff „Tisch“ hat sprachliche Bedeutung, weil er in bestimmten Sprachspielen vorkommt und darin jeweils Anknüpfungspunkte für Handlungen ermöglicht. So verstehen wir bspw. die Aussage „Setz dich an den Tisch!“ als Aufforderung und handeln entsprechend.

Zweitens findet sich in der EOT die These des radikalen Konstruktivismus (vgl. exemplarisch Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 362). Aus erkenntnistheoretischer Perspektive betrachtet, besagt diese These, dass Wissen als aktive, selbstbezügliche und damit radikal subjektive Konstruktion eines Beobachters aufzufassen ist (vgl. ebd., S. 286 ff.; Kirsch & Weber 1999c, S. 113). Damit bricht diese Position mit dem naiven Realismus, der menschliche Erkenntnisleistung als passives Abbilden einer beobachterunabhängigen Wirklichkeit auffasst (vgl. Kirsch & Weber 1999c, S. 95). Die These des radikalen Konstruktivismus ist jedoch keine idealistische Position. Wirklichkeitskonstruktionen sind zwar beobachterabhängig, aber dennoch nicht ohne Bezug zu einer externen Umwelt. Die externe, nur indirekt erkennbare Wirklichkeit bildet den Prüfstein für unsere Wirklichkeitskonstruktionen, die sich als viabel – als für unsere Zwecke nützlich – erweisen müssen (vgl. Kirsch et al. 1998, S. 122; Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 61 ff.).

Soweit die Ausführungen zum wissenschaftstheoretischen Fundament. Wenden wir uns dem *Theorieverständnis* zu, das der EOT zu Grunde liegt. Die EOT ist keine statische Theorie, sondern ist als Theorieprozess angelegt (vgl. Kirsch,

²⁸ Die Thematik der Lebensformen wird unter dem Stichwort „Akteurs- und Problemverständnis“ weiterführend erläutert (siehe S. 33 f.).

Seidl & van Aaken 2009, S. 37 f.). Darunter ist eine zeitliche Abfolge verschiedener Formen der EOT zu verstehen (vgl. Kirsch et al. 1998, S. 238). Es lassen sich drei Haupttreiber identifizieren, die als Motor für die stetige Veränderung der EOT dienen. Erstens geht die EOT von einer Evolution ihres Objektbereichs aus (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2009, S. 281). Organisationen sind soziale Phänomene, die sich aufgrund der Kreativität und Innovationskraft ihrer Akteure ständig verändern (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2007, S. 36). Eine Organisationstheorie, die diesem Wandel gerecht werden will, ist nicht als statisches Aussagensystem, sondern als fluides Theoriegebäude zu konzipieren (vgl. Kirsch & Weber 1999c, S. 106 f.). Zweitens ist die EOT als Rahmentheorie angelegt (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2007, S. 83). Neben Aussagen über Organisationen finden sich auch metatheoretische Aspekte in der EOT, welche deren Beziehung zu anderen Organisationstheorien behandeln (vgl. ebd.). Andere organisationstheoretische Ansätze werden zugleich als Partner und Konkurrenten verstanden. Ihre Einsichten werden in die EOT übernommen, resp. kritisch reflektiert und in modifizierter Form integriert (vgl. ebd., S. 81). Dieses Beziehungsgeflecht zwischen der EOT und konkurrierenden organisationstheoretischen Ansätzen zwingt die EOT zur ständigen Anpassung. Drittens ist die EOT selbstreflexiv. Sie geht davon aus, dass sie selbst in ihrem Objektbereich vorkommt (vgl. Kirsch & Weber 1999d, S. 184). Indem die EOT Wissenschaftler als relevante Akteure im Umfeld einer Organisation identifiziert, gehören die Ergebnisse betriebswissenschaftlicher Forschung per definitionem in den Gegenstandsbereich der EOT (vgl. Kirsch 1996, S. 56). Darüber hinaus beziehen die Akteure der Organisation die EOT in ihre Reflexionen mit ein und verändern dadurch ihre Wahrnehmungen der organisationalen Phänomene (vgl. Kirsch et al. 1998, S. 47).²⁹ Die so entstehende wechselseitige Beziehung zwischen Theorieentwicklung und Anwendung ist wiederum Ursache für die Dynamik der EOT.

Betrachten wir in einem nächsten Schritt das *Akteurs- und Problemverständnis* der EOT. Die Gruppe der organisationstheoretisch relevanten Akteure, die sich in der EOT findet, ist in zwei Hinsichten spezifisch ausgeprägt. Zum einen gehören neben den „üblichen“ Akteuren einer Organisation (Mitarbeiter und direkt gekoppelte Stakeholder wie Lieferanten und Kapitalgeber) auch Analysten, Bera-

²⁹ Dieser Aspekt wird unter dem Stichwort „Akteurs- und Problemverständnis“ weiter ausgeführt (siehe direkt nachfolgend).

ter und wissenschaftliche Gemeinschaften zum Gegenstandsbereich der EOT (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2009, S. 281). Zum anderen werden diese internen und externen Akteure als Beobachter konzipiert (vgl. Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 117). Diese Beobachter konstruieren im Prozess der Beobachtung organisationaler Phänomene (bspw. die Übernahme und Integration einer Konkurrenzfirma) jeweils ihre spezifische organisationale Wirklichkeit. Der Inhalt dieser Wirklichkeitskonstruktion wird durch die Lebenswelt eines Beobachters geprägt (vgl. ebd., S. 133; Kirsch & Heeckt 2001, S. 12). Lebenswelt ist ein Sammelbegriff für Sprachspiele, Wissensformen und Handlungsweisen, in denen sich jeweils ein Beobachertyp (bspw. der des Beraters) oder eine Untergruppe davon bewegt (vgl. Kirsch & Guggemos 1999b, S. 15; Kirsch & Heeckt 2001, S. 12). Die EOT betont, dass es zwischen diesen Beobachertypen auch zu wechselseitigen Beobachtungen kommt (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2009, S. 281).

Dieses Bild von organisationalen Akteuren prägt in hohem Mass das Problemverständnis der EOT. Probleme, die in Organisationen auftreten, sind gemäss den Autoren in aller Regel „Multi-Kontext-Probleme“ (Kirsch et al. 1998, S. 10), da mit einem Problem stets unterschiedliche Akteure verbunden sind und somit unterschiedliche Wirklichkeitskonstruktionen miteinander in Berührung stehen (vgl. ebd., S. 12; Kirsch, Seidl & van Aaken 2007, S. 85). Konsequenterweise propagiert die EOT in Bezug auf organisationale Probleme eine Strategie der „echten Komplexitätsbejahung“ (Kirsch et al. 1998, S. 14). Gemäss dieser Herangehensweise ist die Pluralität der Wirklichkeitskonstruktionen der betroffenen Akteure ernst zu nehmen. Dies geschieht, indem eine reflexive Haltung eingenommen wird, die bestrebt ist, die beteiligten Lebenswelten aus der Binnenperspektive zu verstehen und gemeinsam neue Kontexte zu erzeugen, welche die Basis für Verständigung bilden (vgl. Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 31 ff., 363; Kirsch, Seidl & van Aaken 2007, S. 87).

Soweit die Ausführungen zum Akteurs- und Problemverständnis der EOT. Nachfolgend wird das *Bild von organisationaler Entwicklung* skizziert, welches sich in der EOT findet. Wie bereits erläutert, geht die EOT davon aus, dass Organisationen nicht statische, sondern dynamische Objekte darstellen.³⁰ Die Organisationen sind in diesem Sinne mit einer offenen Zukunft konfrontiert (vgl.

³⁰ Siehe erneut S. 32 f.

Kirsch, Seidl & van Aaken 2007, S. 36, 88; Kirsch et al. 1998, S. 118). Gemäss der EOT sind Organisationen dieser Offenheit ihres weiteren Entwicklungspfad des nicht passiv ausgeliefert, sondern in der Lage, auf die Entwicklungen zu reagieren und diese bedingt zu steuern (vgl. Kirsch 1992, S. 331; Kirsch, Seidl & van Aaken 2009, S. 286). Es stellt sich nun die Frage, ob es innerhalb einer Organisation eine Struktur gibt, welche den Umgang mit zukünftigen, unvorhersehbaren Ereignissen anleitet. Der EOT zufolge ist ein Sinnmodell, das während einer bestimmten Zeitspanne innerhalb einer Organisation wirksam ist, eine derartige Struktur (vgl. Kirsch & Heeckt 2001, S. 244). Sinnmodell ist ein Sammelbegriff für all jene Inhalte, die festlegen, was Sinn und Zweck einer Organisation ist und damit handlungsanleitenden Charakter in Bezug auf Problemdefinitionen, Situationsbeschreibungen und Lösungsentwicklungen innerhalb des organisationalen Alltags haben (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2009, S. 287). Indem diese Sinnmodelle im organisationalen Alltag verankert werden, sind sie für die gesamte Organisation prägend (vgl. Kirsch & Heeckt 2001, S. 244 f.). Die EOT unterscheidet paradigmatisch zwischen drei Sinnmodellen, in der die Menge organisational relevanter Stakeholder jeweils unterschiedlich umfassend ist. Mit dem Instrumentalmodell ist die Sichtweise verbunden, dass Organisationen primär als Mittel zur Erfüllung der Interessen ihrer primären Akteuren, bspw. der Eigen- und Fremdkapitalgebern zu betrachten sind (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2007, S. 91). Im Überlebens- resp. Bestandsmodell dominiert die Vorstellung, dass Organisationen in ein Geflecht wechselseitiger Austauschbeziehungen eingebunden sind und dieses aufrechterhalten müssen, um ihr Fortbestehen sichern zu können (vgl. ebd., S. 91 f.). Schliesslich betont das Fortschrittsmodell, dass im Zentrum organisationalen Handelns die Befriedigung der Interessen derjenigen Akteure steht, die direkt oder nur indirekt von organisationalen Aktivitäten betroffen sind (vgl. ebd., S. 92). Es ist zu betonen, dass Sinnmodelle jeweils partiell übernommen werden können. So können bspw. in einer Organisation sowohl das Sinnmodell des zweiten Typs wie auch bereits Elemente des Dritten aktiv sein (vgl. Kirsch 1992, S. 325). Das Bild von organisationaler Entwicklung, welches die EOT zeichnet, ist direkt über diese Sinnmodelle zu erläutern. Organisationale Entwicklung bedeutet eine Höherentwicklung (vgl. Kirsch et al. 1998, S. 19). Die Höherentwicklung erfolgt, indem Organisationen die unterschiedlichen Sinnmodelle in der obigen Reihen-

folge durchlaufen und damit die organisational relevanten Vorgaben im Hinblick auf Situationsbeschreibungen, Problemdefinitionen und Lösungsentwicklungen anpassen (vgl. Kirsch et al. 1998, S. 19 f.; Kirsch & Heeckt 2001, S. 246).

Wenden wir uns abschliessend der *Behandlung polyzentrischer Unternehmensstrukturen* durch die EOT zu. Polyzentrische Unternehmensstrukturen entstehen dann, wenn eine Organisation entlang mindestens einer der zwei folgenden Dimensionen Veränderungen erfährt (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2009, S. 291; Kirsch et al. 1998, S. 97 f.). Zum einen kann eine Organisation Verbindungen mit übrigen Unternehmen eingehen. Darunter fallen bspw. Fusionen, Akquisitionen oder Mitgliedschaften in Wirtschaftsverbänden (vgl. Kirsch 1996, S. 249). Zum anderen kann eine Organisation ihr Tätigkeitsfeld internationalisieren, so bspw. wenn ein in der Schweiz tätiges Unternehmen in Südostasien neue Marktpotentiale erschliesst (vgl. Kirsch et al. 1998, S. 97; Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 119). Die EOT hebt innerhalb dieser Unternehmensstrukturen insbesondere drei Aspekte hervor. Erstens sind polyzentrische Handlungsstrukturen nicht durch das klassische Modell der Hierarchie abbild- und begreifbar (vgl. Kirsch 1996, S. 249). Stattdessen ist dieses Beziehungsnetz durch eine Vielzahl mehr oder weniger eigensinniger Partialzentren geprägt (vgl. ebd.). Darunter fallen dezentrale institutionelle Stellen (wie bspw. Geschäftsleitungen von Tochterunternehmen), die eine Führungsfunktion übernehmen (vgl. Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 196). Je stärker sich diese Stellen zentralistischen Führungsimpulsen (bspw. einem konzernweiten Reportingstandard) widersetzen, als desto eigensinniger gelten sie innerhalb der EOT (vgl. ebd., S. 197). Zweitens werden die Partialzentren als organisationale Akteure und damit als Beobachter³¹ verstanden (vgl. Kirsch 1996, S. 251). Zwischen den Partialzentren finden wechselseitige Beobachtungen statt, die wiederum die Handlungen der Partialzentren beeinflussen können (vgl. ebd.). Drittens lassen sich innerhalb polyzentrischer Unternehmensstrukturen jeweils im Umfeld von Partialzentren Partialsysteme identifizieren. Diese Systeme sind dadurch gekennzeichnet, dass die darin vorkommenden organisationalen Handlungen weitgehend durch die Führungsimpulse des zugehörigen Partialzentrums bestimmt werden (vgl. ebd., S. 255). Die EOT nimmt an, dass die Partialsysteme jeweils eigene Lebenswelten ausbilden, in denen unterschiedliche Sprachspiele und Handlungsmuster

³¹ Siehe erneut die Ausführungen zum „Akteurs- und Problemverständnis“ (S. 33 f.).

dominieren (vgl. ebd.). Je nachdem, wie stark sich diese Lebenswelten zwischen den Partialsystemen unterscheiden, spricht die EOT von einem Polyzentrismus im starken oder schwachen Sinne (vgl. Kirsch et al. 1998, S. 100 f.; Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 206). Eine breit diversifizierte Holding mit heterogen Geschäftsfeldern ist ein Beispiel für die erste, ein Kartell in einem wettbewerbsarmen Markt ein Beispiel für die zweite Ausprägung (vgl. Kirsch 1996, S. 274). Damit sind die Ausführungen zu den fünf, für unsere Untersuchung relevanten, Elemente der EOT abgeschlossen. Die EOT ist in den Grobzügen skizziert und für den Zweck unserer weiterführenden Analyse in hinreichender Tiefe präsent.

2.3 Implikationen für die evolutionäre Organisationstheorie

Gegenstand dieses Abschnitts ist die Ausarbeitung der Implikationen, die sich aus dem Inkommensurabilitätsbegriff ergeben, der in Kapitel 1 hergeleitet wurde. Die Implikationen werden auf drei Ebenen dargelegt. Diese drei Ebenen lassen sich je durch eine pointierte Frage erfassen. In einem ersten Schritt (*Abschnitt 2.3.1*) wird die Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation innerhalb der EOT untersucht. Die zentrale Frage, welche bei der Diskussion dieser Ebene im Vordergrund steht, lautet: Welche Ausprägung der Inkommensurabilität muss die EOT akzeptieren, wenn sie ihr wissenschaftstheoretisches Fundament ernst nimmt? Davon ausgehend wird in einem nächsten Schritt (*Abschnitt 2.3.2*) erläutert, wie die Implikationen der Inkommensurabilität für die EOT auf intertheoretischer Ebene aussehen. Anleitend für diese Ebene der Betrachtung ist die Frage, welche Folgen Inkommensurabilität für die Beziehung der EOT mit konkurrierenden organisationstheoretischen Ansätzen hat. Abschliessend (*Abschnitt 2.3.3*) wenden wir uns – wiederum basierend auf der Beantwortung der ersten Frage – den intratheoretischen Implikationen für die EOT zu. Die anleitende Frage in Bezug auf diese Ebene ist folgende: Was passiert mit den Aussagen der EOT über organisationale Phänomene, wenn wir die Inkommensurabilitätsthematik ernst nehmen?

Abbildung 7 veranschaulicht die drei Ebenen der Diskussion. Sie zeigt zudem an, welche Elemente der EOT für welche Ebene der Implikationen relevant sind.

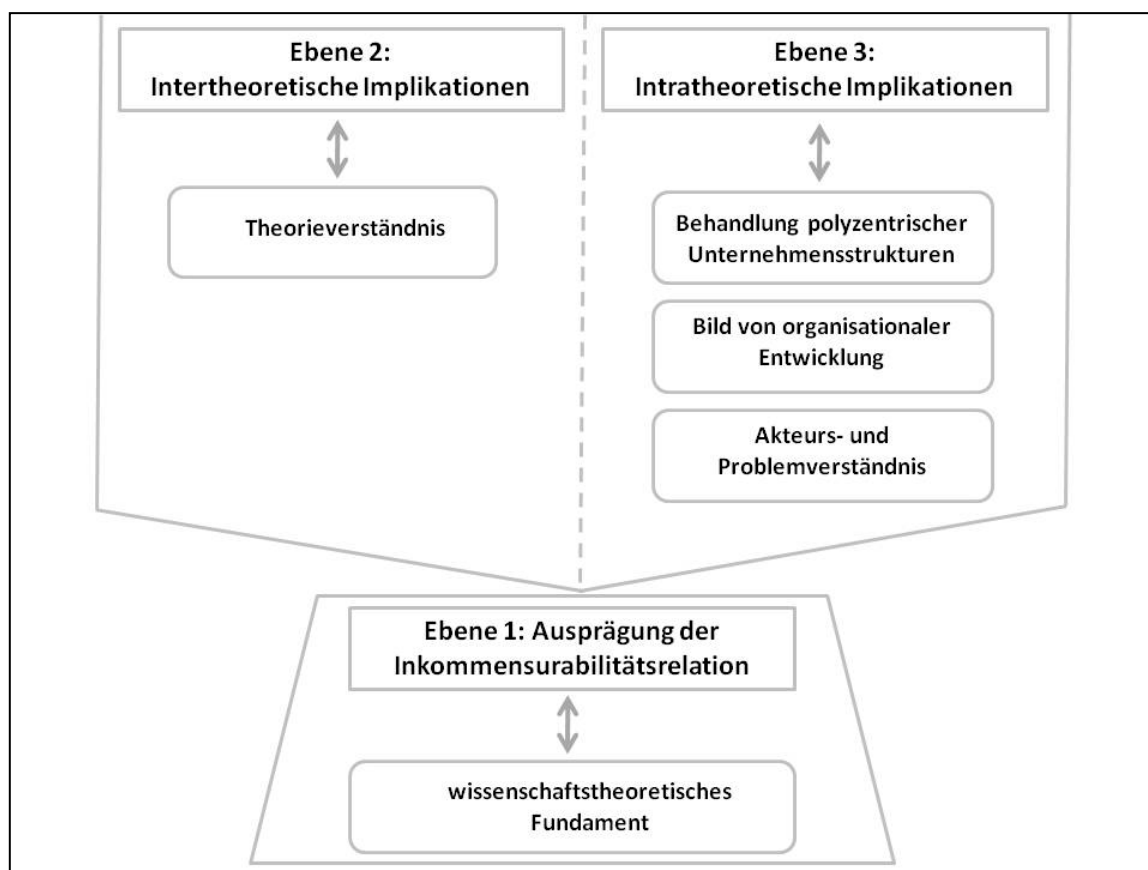


Abbildung 7: Überblick über die Diskussion der Implikationen der Inkommensurabilität für die EOT (Quelle: eigene Darstellung).

2.3.1 Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation

Um die Frage nach der Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation innerhalb der EOT zu klären, können wir auf den metatheoretischen Bezugsrahmen zurückgreifen, den wir in Kapitel 1 entwickelt haben.

Das Kriterienpaket, welches den Kern unseres Bezugsrahmens³² ausmacht, lässt sich direkt auf das wissenschaftstheoretische Fundament der EOT anwenden. Die zentrale Aussage des Kriterienpakets sei an dieser Stelle noch einmal wiederholt: Findet sich eine Theorieanlage, die eine nicht-augustinische Begriffstheorie und eine nicht-positivistische Epistemologie voraussetzt, dann muss diese Theorieanlage Inkommensurabilität und die damit verbundenen Probleme ernst nehmen. Die weitere Argumentation ist damit vorgezeichnet. In einem ersten Schritt gilt es zu prüfen, ob die Gebrauchstheorie der Bedeutung eine nicht-augustinische Begriffstheorie darstellt. Analog ist für die These des

³² Für die graphische Visualisierung siehe erneut Abbildung 5 (S. 27).

radikalen Konstruktivismus zu eruieren, ob es sich dabei um eine nicht-positivistische Epistemologie handelt.

Fokussieren wir als erstes auf die *Gebrauchstheorie der Bedeutung*. Wie in den Ausführungen zum wissenschaftstheoretischen Fundament der EOT dargelegt, geht diese Bedeutungstheorie davon aus, dass Bedeutung entsteht, indem sprachliche Ausdrücke in Handlungszusammenhänge verwoben werden.³³ Diese sogenannten Sprachspiele bilden den Bezugspunkt, wenn man über Sprache und Verständigungsprobleme nachdenkt. Für unsere Untersuchung ergeben sich zwei relevante Fragen: Findet sich innerhalb dieses Verständnisses von sprachlicher Bedeutung das zentrale Merkmal der augustinischen Begriffstheorie? Falls Nein; Wie weit ist die Gebrauchstheorie von der augustinischen Begriffstheorie entfernt?

Die Gebrauchstheorie der Bedeutung wurde von Wittgenstein explizit in Abgrenzung zu einem augustinischen Bild von Sprache konzipiert (vgl. Wittgenstein 1999, S. 238 f.; Glock 1996, S. 41). Worin diese Abgrenzung besteht, wird erkennbar, wenn wir uns erneut das zentrale Merkmal der augustinischen Begriffstheorie vergegenwärtigen. Dieses besteht in dem Postulat einer intersubjektiv zugänglichen Ebene von bedeutungsstiftenden Objekten. Es ist diese Ebene, welche sprachliche Bedeutung erklärt und zugleich deren Kontextinvarianz sicherstellt.³⁴ Dieser Versuch, Bedeutung über eine Ebene intersubjektiv zugänglicher Objekte zu erklären, wird von Wittgenstein zurückgewiesen (vgl. exemplarisch Wittgenstein 1999, S. 239, 252). Indem er zulässt, dass Begriffe in Abhängigkeit ihrer Verwendung in Handlungszusammenhängen unterschiedliche Funktionen übernehmen können (vgl. Wittgenstein 1999, S. 262; Schulte 2001, S. 138), bricht er mit dem objektzentrierten Bild sprachlicher Bedeutung. Wir können dementsprechend festhalten, dass die Gebrauchstheorie das zentrale Merkmal der augustinischen Begriffstheorie zurückweist und es sich somit um eine nicht-augustinische Begriffstheorie handelt.

Die Ausführungen zum graduellen Charakter der Inkommensurabilität haben deutlich gemacht, dass man sich mehr oder weniger stark von einem zentralen Punkt einer Position entfernen kann.³⁵ Es stellt sich nun folgende Frage: Wie weit voneinander entfernt liegen die augustinische und die wittgensteinsche Auf-

³³ Siehe erneut S. 32.

³⁴ Siehe erneut S. 16.

³⁵ Siehe erneut S. 22.

fassung von sprachlicher Bedeutung? Diese Frage kann nur relational und nicht durch einen absoluten Wert beantwortet werden. Aus diesem Grund bietet es sich an, die Gebrauchstheorie zu den Bedeutungstheorien von Kuhn und Feyerabend in Beziehung zu setzen. Wir haben gesehen, dass sich sowohl bei Kuhn, wie auch bei Feyerabend eine Kontexttheorie der Bedeutung finden lässt. Feyerabend öffnet seine Variante der Kontexttheorie für eine grössere Klasse von Begriffen als dies Kuhn tut.³⁶ Vergleicht man die Gebrauchstheorie mit der Kontexttheorie in der Version Feyerabends, so ist erkennbar, dass die Gebrauchstheorie entlang der begrifflichen Dimension weiter von der augustini-schen Ausgangsposition entfernt ist, als dies bei Feyerabends Kontexttheorie der Fall ist. Innerhalb der Gebrauchstheorie haben nicht nur die Vielfalt an sprachlichen Aussagenszusammenhängen eine bedeutungstiftende Funktion, sondern auch alle Schattierungen menschlichen Handelns (vgl. Glock 1996, S. 376 f.). Damit steigt die Möglichkeit von Bedeutungsunterschieden über unterschiedliche Handlungskontexte hinweg an. Die Vorstellung von kontextunabhängiger und intersubjektiv geteilter Bedeutung wird damit eliminiert. Es lässt sich demzufolge konstatieren, dass es sich beim begriffstheoretischen Fundament der EOT im Vergleich zu demjenigen von Kuhn und Feyerabend um ein Pluralistischeres handelt.

Soweit die Ausführungen zur Gebrauchstheorie der Bedeutung. Verfahren wir zweitens mit der *These des radikalen Konstruktivismus* analog. Wie bereits in den Ausführungen zum wissenschaftstheoretischen Fundament der EOT dargelegt, geht diese Position davon aus, dass Wissen eine aktive, beobachterabhängige und viable Konstruktion darstellt.³⁷ Wiederum stehen aus Sicht unserer Untersuchung zwei relevante Fragen an: Findet sich im Kern des radikalen Konstruktivismus das zentrale Merkmal einer positivistischen Epistemologie? Falls Nein; Wie weit ist die These des radikalen Konstruktivismus von der positivistischen Epistemologie entfernt?

Das zentrale Merkmal der positivistischen Epistemologie besteht in einer intersubjektiv zugänglichen Ebene von primitiven Wahrnehmungsinhalten. Diese Wahrnehmungseindrücke bilden nicht nur die Grundlage unserer komplexeren Erfahrungsinhalte, sondern auch den Bezugspunkt, wenn wir eine Rechtferti-

³⁶ Siehe erneut S. 25.

³⁷ Siehe erneut S. 32.

gung für unsere Wissensansprüche liefern.³⁸ Präzise mit dieser Vorstellung bricht der radikale Konstruktivismus. Indem Wissen ein abbildender und somit referentieller Charakter abgesprochen und stattdessen die operationale Geschlossenheit unseres kognitiven Apparats postuliert wird, weist diese Position die These von intersubjektiv teilbaren Wirklichkeitskonstruktionen zurück (vgl. Kirsch 1992, S. 199 ff., 487 f.; Kirsch 1996, S. 99 f.; Kirsch et al. 1998, S. 170, 182; Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 16, 61 ff.). Wir können demzufolge konstatieren, dass die These des radikalen Konstruktivismus das zentrale Merkmal der positivistischen Epistemologie ablehnt und es sich somit um eine nicht-positivistische Epistemologie handelt.

Vergleichen wir die These des radikalen Konstruktivismus mit den epistemologischen Grundannahmen, die bei Kuhn und Feyerabend zu finden sind. Wir stellten fest, dass Kuhn und Feyerabend die Annahme teilen, dass unsere Wahrnehmung massgeblich durch die begrifflichen Strukturen, die uns zur Verfügung stehen, geprägt wird. Subjektseitigen Faktoren kommt somit eine konstitutive Rolle in der Wahrnehmung zu. Dabei verhaften sie jedoch im neokantianischen Bild, welches besagt, dass diese Begriffskategorien intersubjektiv geteilt werden können (so bspw. zwischen den Mitgliedern einer wissenschaftlichen Gemeinschaft).³⁹ Indem der Konstruktivismus die radikale Subjektivität der Wirklichkeitskonstruktionen zulässt, schwindet die Vorstellung von intersubjektiv geteilten Wahrnehmungsinhalten. Es lässt sich wiederum festhalten, dass das epistemologische Fundament der EOT im Vergleich zu demjenigen von Kuhn und Feyerabend pluralistischer ausgestaltet ist.

An diesem Punkt der Argumentation lässt sich ein *Einwand* vorbringen. Zugegeben, die EOT setzt eine nicht-augustinische und eine nicht-positivistische Epistemologie voraus. Damit entfallen bedeutungstiftende Objekte und primäre Sinneseindrücke als mögliche Ebenen, die Klarheit im Hinblick auf sprachliche Bedeutung und Wahrnehmungsinhalte sicherstellen. Jedoch ist selbst unter der Voraussetzung der Gebrauchstheorie der Bedeutung und der These des radikalen Konstruktivismus eine intersubjektiv zugängliche Ebene, welche diese Funktionen übernimmt, immer noch denkbar. Eine solche argumentative Strategie findet sich innerhalb der EOT (vgl. exemplarisch Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 97 ff.). Die Autoren geben zwar zu, dass „vor dem Hintergrund kon-

³⁸ Siehe erneut S. 17 f.

³⁹ Siehe erneut S. 21, 25.

struktivistischer Überlegungen (...) insbesondere die Intersubjektivitätsannahme (...) zu relativieren ist“ (ebd., S. 97). Sie betonen aber zugleich, dass unter der Voraussetzung einer konstruktivistischen Epistemologie verständigungsorientiertes Handeln in Form eines relativierten Verständnisses von Intersubjektivität möglich ist (vgl. ebd.). Die Argumentation lautet wie folgt: Setzt man voraus, dass unterschiedliche Beobachter in einem gemeinsamen Wirkungsbereich operieren, dann kann aufgrund einer strukturellen Kopplung der Akteure eine Parallelisierung der Wirklichkeitskonstruktionen entstehen (vgl. ebd., S. 98). Bei dieser Strategie gibt man zwar zu, dass von intersubjektiv geteiltem Wissen oder einem gemeinsamen Vorrat an sprachlicher Bedeutung nicht die Rede sein kann. Gleichzeitig konstatiert man jedoch, dass durch eine Abschwächung der radikalen Subjektivität der Wirklichkeitskonstruktionen eine Annäherung zwischen Beobachtern der gleichen Lebenswelt wahrscheinlich ist (vgl. ebd.). Von einer derartigen Annäherung ist insbesondere bei menschlichen Beobachtern auszugehen, da mit unserer Sprache ein geradezu ideales Werkzeug zur Verfügung steht, um verständigungsorientierte Parallelisierungen vorzunehmen (vgl. ebd.). Damit ist die Bedrohungslage, die durch die Inkommensurabilität hervorgerufen wird, für die EOT weit weniger akut, als es die vorangegangenen Ausführungen nahelegen.

Diese Argumentation hinkt an einer zentralen Stelle. Wie die Autoren reflektiert bemerken, baut diese Strategie auf einer „abgemilderten Version eines radikalen Konstruktivismus“ (ebd.) auf. Nimmt man dagegen die Zugeständnisse der EOT zu einem radikalen Konstruktivismus ernst (vgl. exemplarisch Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 286; Kirsch & Weber 1999c, S. 113), dann ist diese Abschwächung kein zulässiger argumentativer Schritt. Der radikale Konstruktivismus hat erhebliche Schwierigkeiten mit der Frage, wie eine Form der Intersubjektivität und damit ein referentieller Bezugspunkt entstehen kann, wenn man die Annahme eines operational geschlossenen kognitiven Apparats des Beobachters ernst nimmt (vgl. Winter 1999, S. 157). Der Versuch von Kirsch, Brunner & Eckert (1999a, S. 98 ff.), der analog zu demjenigen von von Glasersfeld (1985, S. 19 ff.) funktioniert, liefert hier keine befriedigende Lösung. Indem rein spekulativ angenommen wird, dass eine beobachterabhängige Konstruktion von Intersubjektivität möglich ist (vgl. Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 99), geschieht eine Abschwächung dessen, was den Kern des radikalen Konstrukti-

vismus ausmacht: Die Vorstellung, dass Wirklichkeit eine subjektive Konstruktion darstellt (vgl. hierzu auch Winter 1999, S. 157 f.).⁴⁰

Basierend auf dieser Feststellung können wir rekapitulierend festhalten: Wann immer in der EOT explizit von Inkommensurabilität die Rede ist oder Inkommensurabilität aufgrund der behandelten Verhältnisse präsent ist, liegt Inkommensurabilität in einem starken Sinne vor. Damit ist die EOT akut mit Problemen der Verständigung und epistemischen Rechtfertigung konfrontiert. Diese zentrale Einsicht veranschaulicht Abbildung 8.

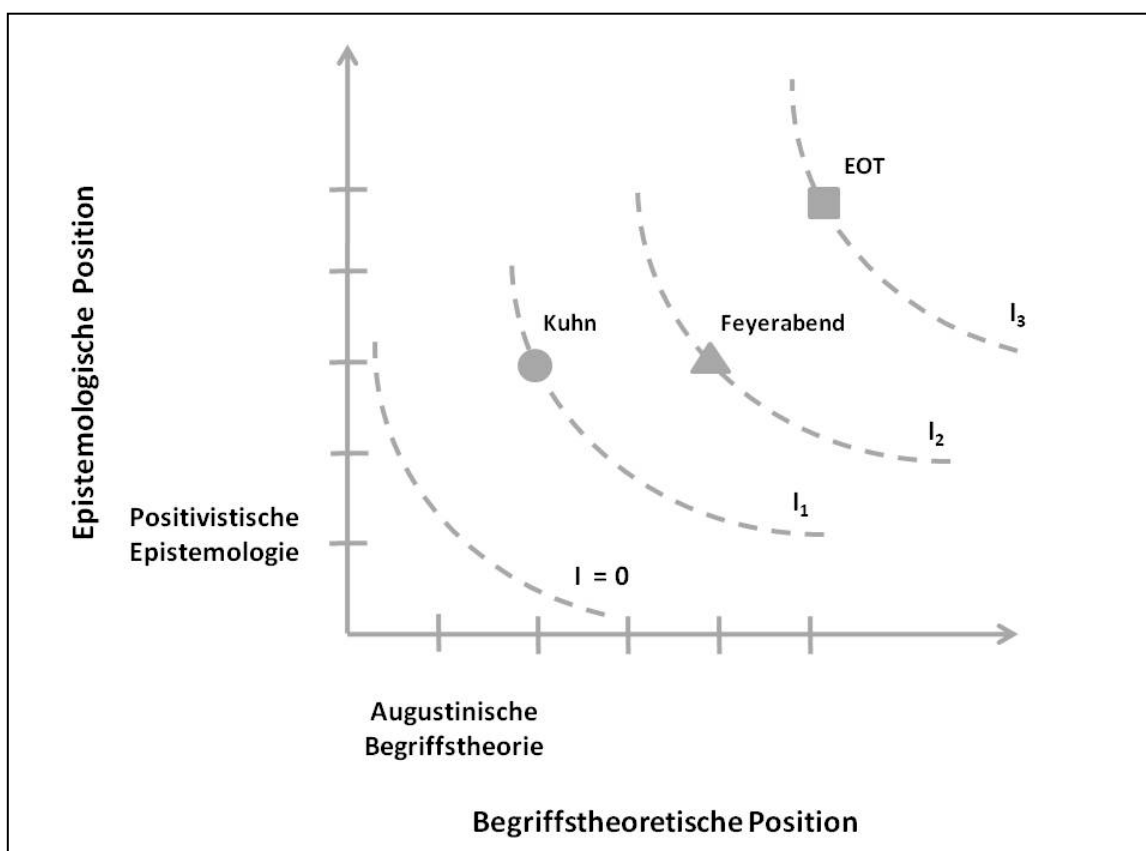


Abbildung 8: Positionierung des wissenschaftstheoretischen Fundaments der EOT (Quelle: eigene Darstellung)

Die Abbildung dient uns als graphischer Bezugspunkt für die nachfolgende Diskussion der inter- und intratheoretischen Implikationen der Inkommensurabilität.

⁴⁰ Der beschränkte Umfang der Untersuchung verunmöglicht eine vertiefte Diskussion dieser Thematik. Siehe hierzu weiterführend Winter (1999, S. 148 ff.), von Glasersfeld (1985; 1998, S. 186 ff.), von Foerster (1993, S. 25 ff.) sowie von Foerster und Pörksen (2003, 25 ff., 59 ff.).

2.3.2 Intertheoretische Implikationen der Inkommensurabilität

Mit der Bestimmung der Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation für die EOT wurde die Voraussetzung geschaffen, um die zweite und dritte Ebene der Implikationen⁴¹ zu diskutieren. Wir können in einem ersten Schritt eruieren, worin die Folgen eines starken Begriffs von Inkommensurabilität für das Theorieverständnis der EOT bestehen. Insbesondere steht die Frage im Raum, wie es unter Berücksichtigung der Inkommensurabilität möglich ist, eine Theorie als dynamischen Theorieprozess auszugestalten, in dem explizit konkurrierende organisationstheoretische Ansätze berücksichtigt werden.

Die Präsentation dieser Implikationen ist wie folgt strukturiert. Sowohl die inter- (*Abschnitt 2.3.2*) wie auch die intratheoretischen Implikationen (*Abschnitt 2.3.3*) werden in Form von insgesamt acht pointierten, kritischen Befunden formuliert. Diese sind nachfolgend einzeln aufgeführt und begründet. Dadurch konkretisiert sich die Problemtypologie, die mit der Inkommensurabilitätsrelation verbunden ist.

Die Ausführungen zum Theorieverständnis haben deutlich gemacht, dass die EOT keine statische Theorie im Sinne eines stabilen Aussagensystems ist. Vielmehr handelt es sich bei der EOT um einen Theorieprozess, der seine Eigendynamik drei Haupttreibern verdankt.⁴² Zentralster Treiber ist das Beziehungsgeflecht der EOT zu konkurrierenden organisatorischen Ansätzen, durch das alternative theoretische Einsichten zu organisationalen Phänomenen Eingang in die EOT finden. Ausgehend von diesem Theorieverständnis lassen sich zwei kritische Befunde identifizieren.⁴³

Die erste intertheoretische Implikation der Inkommensurabilität lautet wie folgt:

Befund 1: Die Konzeption der EOT als Rahmentheorie, die Einsichten von konkurrierenden organisationstheoretischen Ansätzen fruchtbar integrieren kann, ist problematisch.

⁴¹ Siehe erneut Abbildung 7 (S. 38).

⁴² Siehe erneut S. 32 f.

⁴³ Der Leser kann an dieser Stelle einwenden, dass die intertheoretischen Implikationen einen objekttheoretischen Zugang zur Inkommensurabilitätsthematik voraussetzen. Sobald die Beziehung der EOT zu konkurrierenden organisationstheoretischen Ansätzen ins Zentrum rückt, verlassen wir auf den ersten Blick die metatheoretische Perspektive. Dies ist jedoch nicht der Fall, da die EOT als Rahmentheorie angelegt ist und damit konkurrierende Ansätze in das eigene Theoriegebäude einverleibt. Es handelt sich also immer noch um eine theorieinterne und somit metatheoretische Perspektive.

Sobald die EOT in einen Austausch mit konkurrierenden Ansätzen tritt, entsteht eine relationale Beziehung zwischen zwei Aussagensystemen. Die EOT nimmt Bezug auf Forschungsergebnisse zu oder Konzeptionalisierungen von organisationalen Phänomenen, die in einem konkurrierenden Ansatz erarbeitet wurden. Betrachten wir diesen Inputstrom für die EOT vor dem Hintergrund eines starken Begriffs von Inkommensurabilität, dann wird sofort erkennbar, dass hier beide Problemtypen, die mit der Inkommensurabilität verbunden sind,⁴⁴ vorliegen. Sowohl Probleme der Verständigung wie auch Probleme der epistemischen Rechtfertigung sind zu beobachten. Wie äussern sich diese beiden Problemtypen konkret?

Greifen wir zur Veranschaulichung auf eine Beispielsituation zurück. Nehmen wir an, dass die EOT Ergebnisse des institutionsökonomischen Ansatzes integrieren möchte. Exemplarisch können folgende *Probleme der Verständigung* genannt werden. Die Aussage des institutionsökonomischen Ansatzes, dass bei niedriger Spezifität der Transaktion die Koordinationsform des Marktes für die Leistungserstellung genutzt werden soll (vgl. Picot, Dietl & Franck 2008, S. 70), lässt sich nicht in das Sprachspiel der EOT übersetzen, wenn man eine starke Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation voraussetzt. Die Begriffskategorien funktionieren für die beiden Aussagensysteme unterschiedlich, so dass keine adäquate Übersetzung möglich ist. Des Weiteren stellt sich die berechtigte Frage, wie bspw. diese nicht übersetzbare Aussage sinnvollerweise auf das Aussagensystem der EOT bezogen werden kann. Auch wenn sich innerhalb der EOT Aussagen zur optimalen Ausgestaltung von Leistungserstellungsprozessen findet (vgl. exemplarisch Kirsch et al. 1998, S. 106; Kirsch & Guggemos 1999b, S. 38, 74), dann ist nicht klar, wie diese Aussagen auf die erwähnte These des institutionsökonomischen Ansatzes zu beziehen sind. Obwohl in beiden organisationstheoretischen Ansätzen dieselben Begriffe verwendet (bspw. „Transaktion“ und „Leistungserstellung“) und analoge Sachverhalte diskutiert werden (bspw. Lieferantennetzwerke), ist aufgrund der Eigenständigkeit der Sprachspiele eine Bezugnahme zwischen den Aussagen nicht möglich.

Wechseln wir auf die Seite der *Probleme der epistemischen Rechtfertigung*, so zeigt sich in der Beispielsituation ein ähnliches Bild. Der institutionsökonomische Ansatz propagiert eine kausallogisch motivierte, empirische

⁴⁴ Siehe erneut S. 10 f.

Forschungsmethodik (vgl. Picot, Dietl & Franck 2008, S. 45 f.), während sich bei der EOT ein klares Bekenntnis zu einem systemisch-explorativen und damit nicht-empirischen Forschungsansatz findet (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2007, S. 43). Darüber hinaus ist auch eine Diskrepanz zwischen den beiden Gegenstandsbereichen dieser organisationstheoretischen Ansätze zu beobachten. Während die EOT Organisationen als evolvierende soziale Phänomene betrachtet, die mit einer radikal offenen Zukunft konfrontiert sind,⁴⁵ konzeptualisiert der institutionsökonomische Ansatz sein Forschungsobjekt über weite Teile als Bündel von Transaktionen (vgl. Picot, Dietl & Franck 2008, S. 57). Unter der Voraussetzung einer starken Inkommensurabilitätsrelation ist nicht von einer Übereinstimmung des Forschungsobjektes auszugehen.

Mit der Exemplifikation der beiden Problemtypen wird erkennbar, dass die radikal pluralistische Orientierung der EOT – in Form des Beziehungsgeflechts mit konkurrierenden organisationstheoretischen Ansätzen – erhebliche Probleme generiert und damit als wesentlicher Pfeiler der Theorie (vgl. Kirsch et al. 1998, S. 129 ff.) nicht taugt.

Soweit die Ausführungen zur ersten intertheoretischen Implikation. Die Zweite lässt sich wie folgt formulieren:

Befund 2: Die Konzeption der EOT als Theorieprozess, der sich als einheitliches Ganzes aus Momentaufnahmen der EOT zu verschiedenen Zeitpunkten zusammensetzt, ist problematisch.

Betrachtet man die EOT zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihres Entwicklungsstadiums, dann kann man einen Vergleich zwischen diesen jeweils statischen Aussagensystemen anstreben.⁴⁶

Wie die Ausführungen zum ersten Befund deutlich gemacht haben, artikulieren sich in derartigen Situationen von Theorievergleichen Probleme der Verständigung und der epistemischen Rechtfertigung. Dieselben Probleme sind insbesondere auch dann beobachtbar, wenn man die EOT zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihrer Entwicklung betrachtet. Indem die EOT von einer radikalen Offenheit der organisationalen Zukunft ausgeht, schreibt sie ihrem Gegenstandsbereich eine Evolutionsdynamik zu, die mit den Ressourcen des jeweils

⁴⁵ Siehe erneut S. 34 f.

⁴⁶ Diese Betrachtung ist wiederum eine intertheoretische. Obwohl hier keine Relation zwischen der EOT und konkurrierenden organisationstheoretischen Ansätzen besteht, ist eine relationale Beziehung zwischen zwei Aussagensystemen – die EOT in zwei Ausprägungen – zu konstatieren.

gegenwärtigen organisationstheoretischen Sprachspiels nicht erfassbar ist. Damit geht die EOT jedoch indirekt davon aus, dass zeitlich spätere, evolvierte Ausprägungen der Theorieanlage einen radikal anderen Inhalt umschliessen können, als dies bei dem heutigen Stand der EOT der Fall ist. Stellen wir uns bspw. den Fall vor, dass sich die Gruppe relevanter externer Akteure einer Organisation, welche die EOT voraussetzt⁴⁷, erheblich ändert. So könnte die EOT in einer zukünftigen Ausprägung Web 2.0 basierte Plattformen als relevante Akteure für eine Organisation akzeptieren. Mit der Integration dieses Beobachtertyps ändern sich das Gefüge der organisationalen Akteure sowie zentrale Einsichten der EOT zu Verhaltensmustern, Kommunikationsströmen und Interferenzen zwischen den unterschiedlichen Konstruktionen organisationaler Realität. Versucht man diese neuen Einsichten auf die älteren Befunde der EOT zu beziehen, dann liegen Übersetzungs- und Artikulationsprobleme auf der Hand. Zugleich ist eine Veränderung des Forschungsgegenstandes zu konstatieren, der zu einer Änderung der propagierten Forschungsmethodik führt.

Nimmt man diesen Befund ernst, dann erscheint das Selbstverständnis der EOT als evolvierendes Theoriegebäude problematisch. Vor dem Hintergrund einer starken Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation ist nicht klar, wie die unterschiedlichen Ausprägungen der EOT sinnvoll aufeinander bezogen werden können und wie damit eine einheitliche Theoriekonzeption entstehen kann.

Mit diesen zwei kritischen Befunden schliessen wir die Diskussion der intertheoretischen Implikationen der Inkommensurabilitätsthematik ab. Wenden wir uns den intratheoretischen Implikationen zu.

2.3.3 Intratheoretische Implikationen der Inkommensurabilität

Wir haben die intratheoretischen Implikationen anhand der Frage charakterisiert, was mit den Aussagen der EOT über ihren Gegenstandsbereich passiert, wenn wir die Inkommensurabilitätsthematik ernst nehmen. Im Fokus stehen die Thesen der EOT zu organisationalen Akteuren und Problemen, zu organisationalen Entwicklungspfaden sowie zu polyzentrischen Unternehmensstrukturen. Nachfolgend werden im Hinblick auf diese drei Themenfelder jeweils zwei kritische Befunde identifiziert und erläutert.

⁴⁷ Siehe erneut S. 33 f.

Beginnen wir die Diskussion mit dem ersten kritischen Befund zum *Akteurs- und Problemverständnis der EOT*:

Befund 3: Die Vorstellung von einer problemlosen Wissenszirkulation zwischen den organisational relevanten Akteuren und einem verstehenden Zugang derselben untereinander ist nicht haltbar.

Wir haben gesehen, dass die EOT im Umfeld einer Organisation Akteure verortet, die als Beobachter organisationaler Phänomene fungieren. Diese Beobachter generieren jeweils aufgrund ihrer unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexte divergente Wirklichkeitskonstruktionen.⁴⁸ Zwischen diesen Akteursgruppen untereinander und der Organisation im Zentrum konstatiert die EOT wechselseitige Beobachtungen und Interaktionen (vgl. Kirsch et al. 1998, S. 46; Kirsch & Weber 1999d, S. 9, 114 f.). Im Kontext unseres Bezugsrahmens ist dieses Beziehungsgeflecht als eine Menge von zweigliedrigen Relationen zwischen Aussagensystemen zu begreifen. Unter der Voraussetzung einer starken Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation treten hier insbesondere Probleme der Verständigung auf.

Heben wir zum Zweck der Konkretisierung dieses Punktes einen Akteurstyp hervor: Berater, die sich als externe Experten⁴⁹ mit organisationalen Problemen befassen. Zwischen Beratungsunternehmen und den übrigen Akteursgruppen besteht gemäss der EOT ein dichtes Beziehungsnetz (vgl. Kirsch et al. 1998, S. 20, 54 f.; Kirsch & Guggemos 1999b, S. 106). Reports von Finanzanalysten, neuste betriebswissenschaftliche Erkenntnisse sowie organisationsinterne Dokumente (bspw. ausgewählte Strategiepapiere oder Marktstudien) finden als Datenmaterial Eingang in den Beratungsprozess. Dieser Informationsfluss ist nicht nur einseitig ausgestaltet. Ergebnisse von Beratungsprojekten diffundieren in den organisationalen Alltag und werden von organisationstheoretischen Ansätzen aufgegriffen.⁵⁰ Nimmt man die These der EOT ernst, dass die vier Akteurstypen Berater, Wissenschaftler, Analysten und organisationsinterne Akteure jeweils in einem unterschiedlichen lebensweltlichen Kontext agieren,

⁴⁸ Siehe erneut S. 33 f.

⁴⁹ Hier findet eine Verengung des Beratungsmarktes statt. Neben der „klassischen“ Beratung, die im Vermitteln von Expertenwissen besteht, existiert auch eine systemische Unternehmensberatung. Die Verengung ist dem begrenzten Umfang der Untersuchung geschuldet. Siehe zur systemischen Beratung weiterführend Nagel 2001, S. 14 ff. und Winter 1999, S. 199 ff.

⁵⁰ Als exemplarisches Beispiel hierfür kann die BCG Matrix dienen, die es erlaubt, anhand der zwei Dimensionen Marktwachstum und relative Marktgrösse Portfolioentscheide betreffend unternehmerischen Geschäftsfeldern zu fundieren (vgl. Thommen & Achleitner 2006, S. 941 ff.).

dann zeigen sich zwischen den jeweiligen Wirklichkeitskonstruktionen sowohl Übersetzungs- wie auch Artikulationsprobleme. Exemplarisch ist bspw. ein Übersetzungsproblem vorhanden, falls der Versuch unternommen wird, die Lösungspräsentation einer Beratungsfirma zur Frage nach möglichen Prozessverbesserungen in ein organisationsinternes Dokument zu übersetzen. Ein Artikulationsproblem liegt bspw. dann vor, wenn sich die organisationsinternen Akteure fragen, wie sie Beobachtungen der Beratungsfirma sinnvollerweise auf organisationsinterne Dokumente und Abläufe beziehen sollen.

Das dichte Beziehungsnetz zwischen den organisationalen Akteuren, welches die EOT skizziert, ist demzufolge problembehaftet. Damit ist dieses Element nicht geeignet, die pluralistische Intention einer Eingliederung aller relevanten Akteure und deren Beziehungen untereinander in die EOT umzusetzen.

Wenden wir uns dem zweiten kritischen Befund zum Akteurs- und Problemverständnis der EOT zu:

Befund 4: Die Strategie der echten Komplexitätsbejahung zur Lösung organisationaler Probleme, bei der mehrere organisationale Akteure beteiligt sind, ist nicht zielführend.

Indem die EOT die Vielschichtigkeit organisationaler Probleme, die aufgrund der beteiligten Akteure entsteht, betont, taxiert sie Probleme folgerichtig als Multi-Kontext-Probleme. Die zielführende Strategie zur Lösung solcher Probleme besteht gemäss der EOT in einer echten Komplexitätsbejahung, welche die Vielzahl an divergenten Wirklichkeitskonstruktionen der betroffenen Akteure ernst nimmt.⁵¹ Die Beziehung zwischen den Problembeschreibungen und Lösungsartikulationen, welche die Akteure entwickeln, die an einem organisationalen Problem beteiligt sind, lässt sich wiederum als zweigliedrige Relation zwischen Aussagensystemen begreifen. Analog zu Befund drei treten unter der Annahme einer starken Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation insbesondere Probleme der Verständigung auf.

Stellen wir uns zur Veranschaulichung dieses Punktes ein konkretes organisationales Problem vor. Das Pharmaunternehmen X hat einen Wirkstoffproduzenten Y im Rahmen einer echten Fusion übernommen und sieht sich im Zuge der Integrationsbemühungen mit dem Problem konfrontiert, wie sie die unternehmensweit unterschiedlichen Arbeitszeitenregelungen vereinheitlichen soll. Von

⁵¹ Siehe erneut S. 34

diesem Problem ist nicht nur unmittelbar die Belegschaft der entstandenen Organisation A betroffen. In Bezug auf diese arbeitsrechtliche Fragestellung spielen externe Akteure ebenfalls eine zentrale Rolle. Insbesondere sind hier staatliche Regulierungsinstanzen, Gewerkschaften, weitere Interessenverbände, mediale Beobachter wie auch Teile der wissenschaftlichen Gemeinschaft (bspw. ein auf Fragen des Arbeitsrechts spezialisiertes rechtswissenschaftliches Institut) zu nennen. All diese Akteure operieren gemäss der EOT als eigenständige Beobachter, die vor dem Hintergrund ihres unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexts als Wirklichkeitskonstrukteure auftreten und damit jeweils individuelle Einschätzungen der arbeitsrechtlichen Problemsituation anfertigen.

Nehmen wir die Aufforderung der EOT ernst und realisieren in unserem Fallbeispiel die Problemlösungsstrategie der echten Komplexitätsbejahung. Konkret bedeutet dies, dass wir die Situations- und Problembeschreibungen einer grösstmöglichen Zahl der organisational relevanten Akteure bei der Behandlung der Frage nach der Ausgestaltung der Arbeitszeitenregelung einbeziehen müssen. Indem wir zulassen, dass die Akteure untereinander in eine selbstorganisierende Interaktion treten, im Zuge derer sie die relevanten Themen und relevanten Akteure definieren, tragen wir der Pluralität der Wirklichkeitskonstruktionen adäquat Rechnung (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2007, S. 87). An diesem Punkt der Argumentation lassen sich die Probleme der Verständigung lokalisieren, die sich für die EOT im Zuge der impliziten Bejahung einer starken Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation ergeben. Es ist keinesfalls klar, wie die unterschiedlichen Problem-, Situations- und Lösungsbeschreibungen der Akteure sinnvoll ineinander übersetzt und aufeinander bezogen werden können. Die Pluralität an lebensweltlichen Kontexten verhindert gerade die Fruchtbarkeit der Interaktion, welche die EOT als Idealbild skizziert.

Die Veranschaulichung anhand des arbeitsrechtlichen Fallbeispiels hat eines deutlich gemacht: Die Strategie der echten Komplexitätsbejahung ist aufgrund des wissenschaftstheoretischen Fundaments der EOT keine zielführende Strategie, um organisationale Probleme zu konzeptualisieren und zu lösen. Auch dieses Element der EOT ist damit wenig geeignet, organisationale Zusammenhänge pluralistisch zu konzeptualisieren.

Als nächstes ist das *Bild organisationaler Entwicklung*, welches die EOT skizziert, zu behandeln. Wiederum können zwei kritische Befunde identifiziert werden. Beginnen wir mit dem Konstrukt des Sinnmodells.

Befund 5: Das Konstrukt des Sinnmodells, das als gemeinsam geteilter lebensweltlicher Hintergrund der organisationsinternen Akteure prägend für Problemdefinitionen, Situationsbeschreibungen und Lösungsentwicklungen ist, ist nicht haltbar.

Die Ausführungen zu den zentralen Elementen der EOT haben deutlich gemacht, dass der Begriff des Sinnmodells jene Inhalte umfasst, die handlungsanleitenden Charakter in Bezug auf Problemdefinitionen, Situationsbeschreibungen und Lösungsentwicklungen innerhalb des organisationalen Alltags haben. Die Handlungsanleitung ist nicht im Sinne von konkreten Weisungen zu verstehen, sondern als generelle Orientierungshilfe für das Handeln im organisationalen Kontext (vgl. Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 133; Kirsch & Heeckt 2001, S. 244). Das Sinnmodell ist ein Konstrukt, das den Zweck einer Organisation festlegt und sich somit einer Organisation als Ganzes zuschreiben lässt.⁵² So verstanden bejaht das Sinnmodell die Frage, ob von einer organisationalen Lebenswelt – im Sinne eines Kontexts, der für alle organisationsinternen Akteure prägenden Charakter hat – gesprochen werden kann (vgl. Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 123).⁵³

Betrachten wir das Konstrukt des Sinnmodells vor dem Hintergrund der Inkommensurabilitätsrelation. Nimmt man die These der EOT ernst, dass sich innerhalb einer Organisation Interaktionen zwischen Akteuren abspielen, die jeweils unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten verhaftet sind (vgl. ebd., S. 260), dann lässt sich dieses Konstrukt problematisieren. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen den organisationsinternen Akteuren sind als relationale Beziehungen zwischen Aussagensystemen modellierbar.⁵⁴ Geht man von einer

⁵² Siehe erneut S. 35.

⁵³ Diese Formulierung erweckt den Eindruck einer Gleichsetzung der Begriffe „Sinnmodell“ und „Lebenswelt“. Dies wäre unzulässig, da die Autoren der EOT dezidiert für eine saubere Trennung dieser Begriffe argumentieren (vgl. insbesondere Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 121 ff.). Zum Zwecke unserer Argumentation interpretieren wir das Sinnmodell als organisationalen Kontext, von dem aus die Akteure Situationen beschreiben und Probleme analysieren. So betrachtet ist das Sinnmodell ein lebensweltlicher Kontext, da es prägend für die Wirklichkeitskonstruktionen und Handlungen der organisationalen Akteure ist.

⁵⁴ Diese Charakterisierung mag auf den ersten Blick irritieren. Führt man sich jedoch vor Augen, wie viel der organisationsinternen Interaktion (insbesondere in Dienstleistungsunternehmen) sich über Email- und Telefonverkehr abspielt, dann wird die Modellierung über Aussagensysteme einsichtig.

starken Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation aus, dann fallen wiederum die Probleme der Verständigung zwischen zwei inkommensurablen Aussagensystemen ins Auge. Unterschiedliche Akteure können mit Übersetzungs- und Artikulationsproblemen konfrontiert sein, wenn sie versuchen mit anderen Akteuren zu interagieren. Das naheliegende Beispiel für eine derartige Konstellation ist die Situation, bei der zwei Mitarbeiter mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund bei einem Projekt zusammenarbeiten. So kann bspw. bei einer internationalen Unternehmensberatung aufgrund des Staffings ein US-Amerikaner gemeinsam mit einem Chinesen auf einem Projekt arbeiten. Das Stichwort „Übersetzungs- und Artikulationsproblem“ meint in diesem Fall jedoch nicht die (offensichtliche) Sprachbarriere zwischen der englischen und chinesischen Sprache. Vielmehr kann der unterschiedliche lebensweltliche Kontext unter der Voraussetzung einer starken Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation dazu führen, dass die zwei Mitarbeiter trotz gemeinsam geteiltem englischen Wortschatz nicht in der Lage sind, die Aussagen des Gegenübers sinnvoll zu interpretieren.

Nehmen wir diese Erkenntnis aus dem Beispiel ernst, dann wird Folgendes klar: Unter Berücksichtigung der Vielzahl an lebensweltlichen Kontexten, die für organisationale Interaktionen relevant sind, ist nicht ersichtlich, wie ein Konstrukt entstehen kann, das organisationsweit – und damit über die divergenten lebensweltlichen Kontexte hinweg – handlungsanleitenden Charakter entwickeln kann. Das Sinnmodell ist ein gemeinsam geteilter Kontext, der für Problemdefinitionen, Situationsbeschreibungen und Lösungsentwicklung zumindest paradigmatisch handlungsanleitend ist. Diese Möglichkeit der Erzeugung eines gemeinsamen Kontexts – und damit die Redeweise von einem organisationsweiten Sinnmodell – ist nicht plausibel, sobald man die Pluralität der organisational relevanten Lebenswelten und die Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation adäquat berücksichtigt.

Die Folgen dieser Problematik werden sichtbar, wenn wir den zweiten kritischen Befund mit in die Argumentationskette aufnehmen.

Befund 6: Organisationale Entwicklung, organisationales Lernen und organisationale Wertsteigerung lassen sich nicht über das Konstrukt des Sinnmodells definieren.

Die EOT versteht organisationale Entwicklung als Übergang zwischen den zentralen Sinnmodellen Instrumentalmodell, Überlebens- resp. Bestandsmodell und Fortschrittsmodell.⁵⁵ Dass diese Charakterisierung von organisationaler Entwicklung problematisch ist, folgt direkt aus den vorangegangenen Bemerkungen zum Konstrukt des Sinnmodells.

Akzeptiert man den Befund, dass das Konstrukt des Sinnmodells vor dem Hintergrund einer starken Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation nicht haltbar ist, dann verschwindet der Massstab anhand dessen bestimmt werden kann, ob eine organisationale Entwicklung stattfindet oder nicht. Denn die unterschiedlichen Sinnmodelle und die Übergänge zwischen diesen bilden den Referenzpunkt, um organisationale Entwicklung definieren zu können. Das Wegfallen des Referenzpunktes hat jedoch nicht nur Folgen für das Verständnis von organisationaler Entwicklung.

Zum einen findet sich in der EOT die These, dass organisationales Lernen ebenfalls über das Konstrukt des Sinnmodells definiert werden kann. Eine Organisation kann dann einen Lernerfolg vorweisen, wenn sie im Hinblick auf die Offenheit ihrer eigenen Zukunft, die Handlungsvorgaben an ein höheres Sinnmodell koppelt (vgl. Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 338). Analog entfällt dieser Zugang zu organisationalem Lernen, wenn man das Konstrukt des Sinnmodells zurückweist. Zum anderen legt die EOT begrifflich fest, dass organisationale Wertsteigerung genau dann vorliegt, wenn sich eine Organisation auf der Stufe eines Sinnmodells in Bezug auf die jeweils wesentliche Leistungsdimension signifikant verbessert (vgl. Kirsch & Heeckt 2001, S. 246). Dies ist bspw. dann der Fall, wenn auf der Ebene des Instrumentalmodells die Eigenkapitalrentabilität über ein Geschäftsjahr signifikant gesteigert wird (vgl. ebd.). Es liegt auf der Hand, dass auch in Bezug auf diese begriffliche Festlegung der EOT das analoge Problem auftritt, wenn der Referenzpunkt „Sinnmodell“ entfällt.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass durch die Problematisierung des Konzepts des Sinnmodells ein Baustein entfällt, der eine wichtige explanatorische Funktion für die EOT erfüllte.

⁵⁵ Siehe erneut S. 35 f.

Abschliessend ist die *Behandlung polyzentrischer Unternehmensstrukturen* durch die EOT genauer zu betrachten. Ein erster Befund lässt sich wie folgt formulieren:

Befund 7: Die These von einem Polyzentrismus im schwachen Sinne, der auf der Möglichkeit der Homogenisierung divergenten Lebenswelten besteht, ist nicht haltbar.

Die EOT erhebt den Anspruch durch die Bereitstellung eines Sprachspiels, mit welchem sich der Pluralismus an Lebenswelten begrifflich fassen lässt, für die theoretische Diskussion polyzentrischer Unternehmensstrukturen prädestiniert zu sein (vgl. Kirsch, Seidl & van Aaken 2009, S. 292; Kirsch 1996, S. 252). In den Ausführungen zu den zentralen Elementen der EOT konstatierten wir, dass die EOT immer dann von einer polyzentrischen Unternehmensstruktur spricht, wenn ein Unternehmen die Geschäftstätigkeit internationalisiert oder Unternehmensverbindungen eingeht. Innerhalb einer derartigen polyzentrischen Unternehmensstruktur finden sich des Weiteren Partialsysteme, in denen sich jeweils ein eigener lebensweltlicher Kontext ausbildet.⁵⁶

Betrachten wir die Konstellation der Partialsysteme etwas genauer. Die Verhältnisse zwischen den Partialsystemen in einer polyzentrischen Unternehmensstruktur können wiederum als zweigliedrige, relationale Beziehungen zwischen Aussagensystemen interpretiert werden. Vor dem Hintergrund unseres metatheoretischen Bezugsrahmens und dem wissenschaftstheoretischen Fundament der EOT ist zwischen diesen Partialsystemen eine Inkommensurabilitätsrelation mit starker Ausprägung zu konstatieren. In Folge dieser Inkommensurabilitätsrelation sind besonders Probleme der Verständigung virulent. Dieser Punkt lässt sich wiederum anhand eines kurzen Beispiels exemplifizieren.

Betrachten wir den Lebensmittelkonzern Z, der aus zwei Tochtergesellschaften besteht. Die Gesellschaft V ist in Südostasien domiziliert und für den Einkauf und die primäre Verarbeitung von Rohstoffen zuständig. Die Gesellschaft W in Süddeutschland empfängt die aufbereiteten Rohstoffe und verarbeitet diese zu Lebensmitteln. Wir attestieren im Sinne der EOT, dass der Konzern Z eine polyzentrische Unternehmensstruktur aufweist und sich innerhalb der Tochtergesellschaften V und W Partialsysteme ausgebildet haben, die als hand-

⁵⁶ Siehe erneut S. 36 f.

lungsanleitenden Kontext für die jeweiligen organisationalen Tätigkeiten der Tochtergesellschaften prägenden Charakter besitzen. Akzeptieren wir die These einer starken Inkommensurabilitätsrelation zwischen diesen beiden Partialsystemen, dann hat dies folgende exemplarische Konsequenzen. Die Übersetzung von Berichten, Einschätzungen und Anweisungen der Tochtergesellschaft V über Logistikorganisation, Rohstoffmärkte und lokale politische Gegebenheiten in Papiere der Tochtergesellschaft W ist problematisch. Zudem tritt das Problem auf, dass sich die Berichte, Einschätzungen und Anweisungen der Tochtergesellschaft V nicht ohne Weiteres auf die Einschätzungen und organisationsinternen Dokumente von W beziehen lassen. In diesem Sinn sind erhebliche Verständigungsschwierigkeiten zwischen den beiden Partialsystemen festzustellen.

Welche Konsequenzen können aus dieser Einsicht abgeleitet werden? In Bezug auf die Unterscheidung der EOT zwischen einem Polyzentrismus im starken und schwachen Sinnen ergibt sich eine direkte Folge. Diese Unterscheidung beruht auf der Annahme, dass Partialsysteme einen handlungsanleitenden und damit homogenisierenden Kontext teilen können (vgl. Kirsch 1996, S. 274). Dieser Kontext entsteht im Zuge der gemeinsamen Interaktion zwischen den beiden Partialzentren (vgl. Kirsch et al. 1998, S. 100 f.). Das Vorliegen eines derartigen Kontexts ist das definierende Merkmal für einen Polyzentrismus im schwachen Sinne. Nimmt man die vorangehende Argumentationslinie ernst, dann ist die Möglichkeit eines derartigen homogenisierenden Kontexts zwischen zwei Partialsystemen aufgrund der starken Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation ausgeschlossen. Die unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexte im Zusammenhang mit den auftretenden Problemen der Verständigung verunmöglichen die Erzeugung eines gemeinsam geteilten, handlungsanleitenden Vorrats an Wissensbeständen zwischen den beiden Partialsystemen.

Zusammenfassend können wir dementsprechend Folgendes festhalten: Falls die EOT konsistent aus ihrem wissenschaftstheoretischen Fundament entwickelt wird, kann sie in Bezug auf polyzentrische Unternehmensstrukturen nur einen Polyzentrismus im starken Sinne propagieren.

Ausgehend von der Zurückweisung der Vorstellung eines Polyzentrismus im schwachen Sinne, können wir eine weitere Implikation ableiten:

Befund 8: Die Möglichkeit strategischer Führung im Kontext von polyzentrischen Unternehmensstrukturen muss relativiert werden.

Die EOT konstatiert, dass innerhalb von polyzentrischen Unternehmensstrukturen strategische Führung wirksam werden kann (vgl. Kirsch 1996, S. 289). Unter strategische Führungsaktivitäten fallen all jene Managementaktivitäten, die orientierend, strukturzentriert und ganzheitlich die Handlungen innerhalb einer Organisation leiten sollen (vgl. ebd., S. 288 f.).⁵⁷ Strategische Führung ist auch dann möglich, wenn den Partialzentren ein Eigensinn in Form eines eigenständigen lebensweltlichen Kontexts zugesprochen wird (vgl. ebd.). Innerhalb der EOT findet sich jedoch zugleich eine Einschränkung der Möglichkeit strategischer Führung in polyzentrischen Unternehmensstrukturen. Sobald ein Polyzentrismus im starken Sinne vorliegt, ist das Auftreten und die erfolgreiche Umsetzung zentraler strategischer Führungsvorgaben (wie bspw. ein konzernweites Produkt-Controlling) eher unwahrscheinlich (vgl. ebd., S. 275). Im Gegensatz dazu, stuft die EOT strategische Führungsvorhaben im Kontext eines Polyzentrismus im schwachen Sinne als realisierbares Unterfangen ein. Führen wir diesen Befund mit unserer Einsicht zusammen, dass nur sinnvoll von einem Polyzentrismus im starken Sinne gesprochen werden kann, dann lässt sich Folgendes festhalten: Die EOT kann in Bezug auf polyzentrische Unternehmensstrukturen nicht behaupten, dass das Auftreten von strategischer Führung grundsätzlich wahrscheinlich ist. Damit erfährt die These der strategischen Führung innerhalb derartiger Unternehmensstrukturen eine weitere Relativierung.

Mit diesem letzten Befund schliessen wir die Diskussion der Implikationen aus der Inkommensurabilitätsthematik für die EOT ab. Die Eruierung der Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation innerhalb der EOT sowie die Identifizierung von acht kritischen inter- und intratheoretischen Befunde haben zum einen die Funktionsweise unseres metatheoretischen Bezugsrahmens verdeutlicht. Zum anderen liessen sich weitreichende Implikationen für die EOT ableiten und an konkreten, organisationalen Beispielen exemplifizieren. Damit ist auch die zweite Forschungsfrage⁵⁸ beantwortet.

⁵⁷ Die Behandlung des Phänomens der (strategischen) Führung in der EOT wäre an dieser Stelle weiter auszuführen. Aufgrund des beschränkten Umfangs dieser Untersuchung finden nur diejenigen Aspekte Erwähnung, die für die vorgetragene Argumentationslinie notwendig sind.

⁵⁸ Siehe erneut S. 5.

Schlussbemerkungen

Ausgangspunkt der Untersuchung bildete der offenkundige Theoriepluralismus im Feld der Organisationstheorie. Die Analyse der Diskussion dieses Phänomens in der organisationstheoretischen Literatur machte deutlich, dass der Begriff der Inkommensurabilität den Dreh- und Angelpunkt der Debatte um die Vor- und Nachteile dieses Theoriepluralismus markiert. Zugleich stellten wir fest, dass sich in der organisationstheoretischen Literatur keine vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Inkommensurabilitätsthese finden lässt. Das Ziel der Untersuchung bestand darin, diese Forschungslücke zu schliessen, indem ein solides begriffliches Fundament generiert und dessen Implikationen exemplarisch aufgezeigt werden.

In einem ersten Schritt wurde ein metatheoretischer Bezugsrahmen zur Inkommensurabilitätsthematik hergeleitet. Ausgehend von vier zentralen Elementen des Kuhnschen Begriffs von Inkommensurabilität wurden zwei – einzeln notwendige und zusammen hinreichende – Bedingungen entwickelt, die das Auftreten der Inkommensurabilitätsrelation ermöglichen. Die Bedingungen „nicht-augustinische Begriffstheorie“ und „nicht-positivistische Epistemologie“ etablieren ein graduelles Verständnis von Inkommensurabilität. Sie greifen dabei auf einer metatheoretischen Ebene, da sie die Beurteilung der Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation für eine bestimmte Theorieanlage ermöglichen. Diese abstrakten Einsichten bildeten das Fundament, um in einem zweiten Schritt die Implikationen der Inkommensurabilitätsthematik auszuarbeiten. Als geeignetes Transferobjekt identifizierten wir die EOT. Vor dem Hintergrund der Skizze fünf zentraler Elemente dieses organisationstheoretischen Ansatzes wurde die Ausprägung der Inkommensurabilitätsrelation sowie deren inter- und intratheoretischen Implikationen für die EOT sichtbar gemacht. Die Implikationen kondensierten in acht kritischen Befunden, die in pointierter Form die weitreichenden Konsequenzen einer adäquaten Behandlung der Inkommensurabilitätsthematik innerhalb der EOT aufzeigten.

Treten wir einen Schritt zurück und ordnen diese Einsichten in den Diskussionszusammenhang ein, der Anlass zur Untersuchung gab. Prüfstein für die Frage, ob der Theoriepluralismus ein positiver und damit anzustrebender Zustand für

die Organisationstheorie darstellt, ist die Inkommensurabilitätsthematik. Ist die These inkommensurabler Perspektiven zwischen unterschiedlichen organisationstheoretischen Ansätzen haltbar, dann haben die vorgetragenen Erläuterungen aufgezeigt, dass eine fruchtbare Integration organisationstheoretischer Forschungsbemühungen nicht realistisch ist. Die Vorstellung, dass sich durch die Vielzahl an Theorien ein mosaikartiger und umfassender Zugang zum Phänomen „Organisation“ eröffnet, bleibt in diesem Fall eine Fiktion und theoretischen Assimilationsbemühungen wären ein grösseres Gewicht einzuräumen.

Die zentrale Frage lautet dementsprechend: Ist die These inkommensurabler Perspektiven im Bereich der Organisationstheorie haltbar? Ein fruchtbarer Weg diese Fragestellung anzugehen, findet sich unseres Erachtens in der vorliegenden Untersuchung. Erst wenn man sich über die begriffstheoretischen und epistemologischen Zugeständnisse, die mit der Inkommensurabilitätsrelation verbunden sind, im Klaren ist, kann man eruieren, ob man vor dem Hintergrund der eigenen wissenschaftstheoretischen Annahmen tatsächlich bereit ist eine derartige These zu vertreten. Denn im Zuge der Argumentation wurde deutlich, dass die begriffstheoretischen und epistemologischen Zugeständnisse im Kontext der Inkommensurabilitätsthematik von erheblicher Natur sind. Es ist dieser metatheoretische Zugang, den wir als zielführende Strategie vorschlagen. Nur ein solcher berücksichtigt die Komplexität der Inkommensurabilitätsthematik adäquat und entzieht sich einer vorschnellen, objekttheoretischen Untersuchung, bei der organisationstheoretische Ansätze zueinander in Beziehung gesetzt und auf Inkommensurabilitätsverhältnisse hin untersucht werden. Kurzum: Der Theoriepluralismus im Feld der Organisationstheorie ist erst dann beurteilbar, wenn man sich im Klaren darüber ist, welche begriffstheoretischen und epistemologischen Zugeständnisse man bereit ist einzugehen. Dadurch wird zugleich der Raum für eine spezifische organisationstheoretische Forschungsbemühung eröffnet, auf die wir abschliessend zu sprechen kommen.

Diese Einschätzung des Theoriepluralismus basiert auf den Voraussetzungen unseres Gedankengangs. Eine kritische Reflexion der vorgetragenen Argumentationskette ist demzufolge angezeigt. Insbesondere sind zwei Beschränkungen zu nennen.

Erstens ist die systematische Perspektive auf die Inkommensurabilitätsthematik zu reflektieren. Durch diese Perspektivenwahl haben wir uns gegen eine rein exegetische Auseinandersetzung mit den Schriften von Kuhn und Feyerabend ausgesprochen. Dieser – für unsere Zwecke fruchtbare – Zugang ist mit zwei Problemen verbunden. Zum einen verlieren wir mit der systematischen Betrachtung die exegetische Bodenhaftung. Damit ist der Umstand bezeichnet, dass im Zuge der Argumentation Aspekte der Inkommensurabilitätsthematik ausgeblendet wurden, die bei Kuhn sowie Feyerabend von zentraler Natur sind. Das Faktum, dass der Begriff der Inkommensurabilität bei Feyerabend und Kuhn für den Bereich der Naturwissenschaften reserviert wurde (vgl. Hoyningen-Huene 1989, S. 16; Oberheim & Hoyningen-Huene 2009, S. 10), floss bspw. nicht in unsere Reflexion mit ein. Damit erscheint der Transfer dieser Begrifflichkeit auf organisationstheoretische Zusammenhänge rechtfertigungsbedürftig. Die Frage nach dem Zusammenhang unserer systematischen Forschungsbemühungen und den exegetisch relevanten Bezugspunkten wäre weiterführend genauer zu betrachten. Zum anderen basiert die systematische Perspektive auf einem Vorverständnis der Inkommensurabilität. Wir führten Inkommensurabilität als Sammelbegriff für ein Bündel von spezifischen Problemen ein. Dadurch verengten wir den Inkommensurabilitätsbegriff auf seinen problematischen Kern. Diese Verengung im Zuge der Rekonstruktion dieses Konzeptes ist laut Oberheim und Hoyningen-Huene (1997, S. 453) problematisch. Weiterführend wäre dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Inkommensurabilität auch objekttheoretische Aspekte hat und dadurch Theorievergleiche im Feld der Organisationstheorie Eingang in die Überlegungen finden sollten.

Zweitens ist der Umgang mit der EOT als Transferobjekt kritisch zu beleuchten. Wie mehrfach betont, handelt es sich bei der EOT um einen inhaltlich umfassenden und sehr ausdifferenzierten Ansatz. Der Umfang der Untersuchung machte eine Einschränkung des Textkorpus, der in die Reflexionen mit einbezogen werden konnte, unumgänglich. Im Rahmen einer weiterführenden Untersuchung wären insbesondere zwei Theorieteile der EOT vertieft zu analysieren. Zum einen handelt sich um die Ausführungen zur Frage nach der Möglichkeit von intersubjektiver Verständigung vor dem Hintergrund einer konstruktivistischen Perspektive. Die vorgetragene Argumentation hat deutlich gemacht, dass es sich beim Konzept der Intersubjektivität quasi um ein Gegenmittel für die Probleme

handelt, welche an Inkommensurabilität gekoppelt sind. Die Relevanz einer derartigen Untersuchung ist somit direkt erkennbar. Zum anderen wäre die Auseinandersetzung der EOT mit der Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas einzubeziehen (vgl. exemplarisch Kirsch 1992, S. 31 ff.; Kirsch, Brunner & Eckert 1999a, S. 41 ff., 92 ff., 120 ff.). Auch dieser Theoriebaustein ist im Hinblick auf die Frage nach der Möglichkeit von intersubjektiver Verständigung interessant.

Wenden wir uns abschliessend erneut unserem Befund zum Theoriepluralismus im Feld der Organisationstheorie zu. Wie vorab angedeutet, eröffnet unserer Ansicht nach die vorliegende Untersuchung den Raum für neue organisationstheoretische Forschungsbemühungen. Wie sind diese anzulegen?

Die propagierte Forschungsstrategie möchten wir unter dem Label „*Mut zur philosophischen Reflexion!*“ für die organisationstheoretische Grundlagendebatte vorschlagen. Philosophische Reflexion meint in diesem Zusammenhang etwas Konkretes. Sobald man sich innerhalb der Organisationstheorie auf der Ebene der Grundlagenfragen bewegt, ist es notwendig, die wissenschaftstheoretische Perspektive proaktiv einzunehmen und in der notwendigen Tiefe zu reflektieren. Nur wenn man bereit ist, sich genuin auf den State of the Art der philosophischen Debatte über die Möglichkeit und Grenzen menschlicher Erkenntnis, die Funktionsweise von Sprache und sozialer Interaktion einzulassen, kann ein konsistentes Fundament für die Organisationstheorie erarbeitet werden. Die vorliegende Untersuchung hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass die wissenschaftstheoretischen Grundannahmen weitreichende Konsequenzen für Konstruktionsbemühungen in der Organisationstheorie haben.

Ein weiterführendes Anwendungsgebiet für diese Forschungsstrategie ist die Debatte um die Frage nach der Handhabung von Inkommensurabilität im Feld der Organisationstheorie. Die Vielzahl an vorgeschlagenen, konkreten Strategien (vgl. exemplarisch Lewis & Grimes 1999; Scherer & Steinmann 1999) ist erst dann kritisch zu würdigen, wenn man sich im Klaren darüber ist, basierend auf welchen wissenschaftstheoretischen Grundlagen man die Thematik der Inkommensurabilität betrachten möchte. In diesem Sinne: *Mut zur philosophischen Reflexion!*

Literaturverzeichnis

Astley, W. G./Van de Ven, A. H. (1983): Central Perspectives and Debates in Organization Theory, *Administrative Science Quarterly* 28 (2), S. 245-273.

Backer, G. P./Hacker, P. M. S. (2005): Wittgenstein – understanding & meaning, in: Hacker, P. M. S (Hg.): *An analytical commentary on the “Philosophical Investigations”*, Volume 1. Oxford: Blackwell.

Bird, A. (2000): *Thomas Kuhn*. Princeton: Princeton University Press.

Boyd, R. N. (2001): Reference, (In)Commensurability and Meanings, in: Sankey, H./Hoyningen-Huene, P. (Hg.): *Incommensurability and Related Matters*, in: Cohen, R. S./Renn, J./Gavroglu, K. (Hg.): *Boston Studies in the Philosophy of Science*, Volume 216. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers. S. 1-63.

Brown, H. I. (2001): Incommensurability and Reality, in: Sankey, H./Hoyningen-Huene P. (Hg.): *Incommensurability and Related Matters*, in: Cohen, R. S./Renn, J./Gavroglu, K. (Hg.): *Boston Studies in the Philosophy of Science*, Volume 216. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers. S. 123-142.

Burrell, G. (1996): Normal Science, Paradigms, Metaphors, Discourses and Genealogies of Analysis, in: Clegg, S. R./Hardy, C./Nord, W. R. (Hg.): *Handbook of Organization Studies*. London: Sage Publications. S. 642-658.

Burrell, G. (1997): Organization Paradigms, in: Sorge, A./Malcom, W. (Hg.): *The IEBM Handbook of Organizational Behaviour*. London: International Thomson Business Press. S. 33-47.

Burrell, G./Morgan, G. (1979): *Sociological Paradigms and Organisational Analysis – Elements of the Sociology of Corporate Life*. Aldershot: Ashgate.

Carrier, M. (2001): Changing Laws and Shifting Concepts, in: Sankey, H./Hoyningen-Huene P. (Hg.): *Incommensurability and Related Matters*, in: Cohen, R. S./Renn, J./Gavroglu, K. (Hg.): *Boston Studies in the Philosophy of Science*, Volume 216. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers. S. 65-90.

Carrier, M. (2008): Grundproblem der Sprachphilosophie – unveröffentlichtes Vorlesungsskript der Universität Bielefeld. URL: <http://www.uni-bielefeld.de/philosophie/personen/carrier/Sprachphilosophie.pdf> (besucht am 26.08.2010).

Chen, X. (1997): Thomas Kuhn's latest notion of incommensurability, *Journal for General Philosophy of Science* 28, S. 257-273.

Donaldson, L. (1985): In Defence of Organization Theory – A reply to the critics, in: Wedderburn, D. et al. (Hg.): *Management and industrial relation series*, Volume 9. Cambridge: Cambridge University Press.

Evered, R./Louis, M. (1981): Alternative Perspectives in the Organizational Sciences – „Inquiry from the Inside” and „Inquiry from the Outside”, *Academy of Management Review* 6 (3), S. 385-395.

Feyerabend, P. K. (1958): An Attempt at a Realistic Interpretation of Experience, *Proceedings of the Aristotelian Society New Series* 58, S. 143-170.

Feyerabend, P. K. (1962): Explanation, Reduction, and Empiricisms, in: Feigl, H./Maxwell, G. (Hg.): *Scientific Explanation, Space, and Time*. Minneapolis: University of Minnesota Press. S. 28-97.

Feyerabend, P. K. (1965): Problems of Empiricism, in: Colodny, R. G. (Hg): *Beyond the Edge of Certainty*. New Jersey: Prentice-Hall. S. 145-260.

Feyerabend, P. K. (1981): Explanation, Reduction and Empiricism, in: Feyerabend, P. K. (Hg): *Realism, Rationalism and Scientific Method – Philosophical Papers 1*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 44-96.

Feyerabend, P. K. (1993): *Against Method*. London: Verso.

Glock, H.-J. (1996): *A Wittgenstein Dictionary*. Oxford: Blackwell Publishing.

Glynn, M. A./Barr, P. S./Dacin, M. T. (2000): Pluralism and the Problem of Variety, *The Academy of Management Review* 25 (4), S. 726-734.

Hacking, I. (1996): *Einführung in die Philosophie der Naturwissenschaften*. Stuttgart: Reclam.

Hannan, M. T./Freeman, J. (1989): *Organizational Ecology*. Cambridge: Harvard University Press.

Hanson, N. R. (1965): *Patterns of Discovery*. Cambridge: Cambridge University Press.

Hassard, J. (1993): Sociology and Organization Theory – Positivism, Paradigms and Postmodernity, in: Brown, W./Hopwood, A./Willman, P. (Hg.): *Cambridge Studies in Management*. Cambridge: Cambridge University Press.

Hoyningen-Huene, P. (1989): *Die Wissenschaftsphilosophie Thomas S. Kuhns*. Braunschweig: Vieweg.

Hoyningen-Huene, P. (1990): Kuhn's Conception of Incommensurability, *Studies in the History and Philosophy of Science* 21 (3), S. 481-492.

Irzik, G./Grünberg, T. (1998): Whorfian Variations on Kantian Themes – Kuhn's Linguistic Turn, *Studies in the History and Philosophy of Science* 29 (2), S. 207-221.

Jackson, N./Carter, P. (1991): In Defence of Paradigm Incommensurability, *Organization Studies* 12 (1), S. 109-127.

Kirsch, W. (1992): Kommunikatives Handeln, Autopoiese, Rationalität – Sondierungen zu einer evolutionären Führungslehre. München: Verlag Barbara Kirsch.

Kirsch, W. (1996): Wegweiser zur Konstruktion einer evolutionären Theorie der strategischen Führung – Kapitel eines Theorieprojektes. München: Verlag Barbara Kirsch.

Kirsch, W./Brunner, K./Eckert, N. (1999a): Evolutionäre Organisationstheorie III – „Baustellen“ eines Theorieprogramms, unveröffentlichter Arbeitstext. URL: <http://www.zfog.bwl.uni-muenchen.de/veroeffentlichungen/-eot/index.html> (besucht am 26.08.2010).

Kirsch, W. et al. (1998): Evolutionäre Organisationstheorie I – Fortsetzung eines Projektes der Moderne mit anderen (postmodernen?) Mitteln, unveröffentlichter Arbeitstext. URL: <http://www.zfog.bwl.uni-muenchen.de/veroeffentlichungen/-eot/index.html> (besucht am 26.08.2010).

Kirsch, W./Guggemos, W.-C. (1999b): Evolutionäre Organisationstheorie II – Führung: ein erklärungsbedürftiges Phänomen, unveröffentlichter Arbeitstext. URL: <http://www.zfog.bwl.uni-muenchen.de/veroeffentlichungen/-eot/index.html> (besucht am 26.08.2010).

Kirsch, W./Heeckt, N.-N. (2001): Evolutionäre Organisationstheorie VI – Unternehmenspolitik, unveröffentlichter Arbeitstext. URL: <http://www.zfog.bwl.uni-muenchen.de/veroeffentlichungen/-eot/index.html> (besucht am 26.08.2010).

Kirsch, W./Seidl, D./van Aaken, D. (2007): Betriebswirtschaftliche Forschung – Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Anwendungsorientierung. Stuttgart: Schäffer-Poeschl.

Kirsch, W./ Seidl, D./van Aaken, D. (2009): Unternehmensführung. Eine evolutionäre Perspektive. Stuttgart: Schäffer-Poeschl.

Kirsch, W./Weber, M. (1999c): Evolutionäre Organisationstheorie IV – Themen und Agenden in Organisationen, unveröffentlichter Arbeitstext. URL: <http://www.zfog.bwl.uni-muenchen.de/veroeffentlichungen/-eot/index.html> (besucht am 26.08.2010).

Kirsch, W./Weber, M. (1999d): Evolutionäre Organisationstheorie V – Perspektiven einer Prozessorientierung, unveröffentlichter Arbeitstext. URL: <http://www.zfog.bwl.uni-muenchen.de/veroeffentlichungen/-eot/index.html> (besucht am 26.08.2010).

Kuhn, T. S. (1962): The Structure of Scientific Revolutions. Chicago: The University of Chicago Press.

Kuhn, T. S. (1977a): Objectivity, Value Judgement and Theory Choice, in: Kuhn, T. S. (Hg.): The Essential Tension – Selected Studies in Scientific Tradition and Change. Chicago: The University of Chicago Press. S. 320-339.

Kuhn, T. S. (1977b): Preface, in: Kuhn, T. S. (Hg.): The Essential Tension – Selected Studies in Scientific Tradition and Change. Chicago: The University of Chicago Press. S. ix-xxiii.

Kuhn, T. S. (1977c): Second Thoughts on Paradigms, in: Kuhn, T. S. (Hg.): The Essential Tension – Selected Studies in Scientific Tradition and Change. Chicago: The University of Chicago Press. S. 293-319.

Kuhn, T. S. (1977d): The Essential Tension: Tradition and Innovation in Scientific Research, in Kuhn, T. S. (Hg.): The Essential Tension – Selected Studies in Scientific Tradition and Change. Chicago: The University of Chicago Press. S. 225-239.

Kuhn, T. S. (1982): Commensurability, Comparability, Communicability, Proceedings of the Biennial Meeting of the Philosophy of Science Association (2), S. 669-688.

Kuhn, T. S. (1996): The Structure of Scientific Revolutions. Chicago: The University of Chicago Press.

Lakatos, I. (1970): Falsification and the Methodology of Scientific Research Programmes, in: Lakatos, I./Musgraves, A. (Hg.): Criticism and the Growth of Knowledge. Cambridge: Cambridge University Press. S. 91-195.

Lewis, M. W./Grimes, A. J. (1999): Metatriangulation – Building Theory from Multiple Paradigms, The Academy of Management Review 24 (2), S. 672-690.

Lorenz, K. (2004): Relation, in: Mittelstrass, J. (Hg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Stuttgart: Verlag J. B. Metzler. S. 552-555.

Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme – Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Macdonald, G. (2005): Alfred Jules Ayer, in Zalta, E. N. (Hg.): Stanford Encyclopedia of Philosophy, Summer 2010 Edition. URL: <http://plato.stanford.edu/entries/ayer/> (besucht am 26.08.2010).

McKinley, W./Mone, M. A. (1998): The Re-Construction of Organization Studies – Wrestling with Incommensurability, Organization 5 (2), S. 169-189.

McKinley, W./Mone, M. A./Moon, G. (1999): Determinants and Development of Schools in Organization Theory, Academy of Management Review 24 (4), S. 634-648.

Morgan, G. (1980): Paradigms, Metaphors, and Puzzle Solving in Organization Theory, Administrative Science Quarterly 25 (4), S. 605-622.

Morgan, G. (1990): Paradigm diversity in organizational research, in: Hassard, J./Pym, D. (Hg.): The theory and philosophy of organizations – Critical issues and new perspectives. London: Routledge. S. 13-29.

Nagel, R. (2001): Strategieberatung – Expertenorientiert oder systemisch? *Hernsteiner* (4), S. 14-20.

Nicolai, A. T./Seidl, D. (im Druck): That's relevant! Towards a taxonomy of practical relevance, *Organization Studies* 31.

Oberheim, E./Hoyningen-Huene, P. (1997): Incommensurability, Realism and Meta-Incommensurability, *Theoria Segunda Epoca* 12 (3), S. 447-465.

Oberheim, E./Hoyningen-Huene, P. (2009): The Incommensurability of Scientific Theories, in Zalta, E. N. (Hg.): *Stanford Encyclopedia of Philosophy*, Summer 2010 Edition. URL: <http://plato.stanford.edu/entries/incommensurability/> (besucht am 26.08.2010).

Perovich, A. N. (1981): Inkommensurabilität – ihre Unterarten und ontologischen Konsequenzen, in: Duerr, H. P. (Hg.): *Versuchungen – Aufsätze zur Philosophie Paul Feyerabends*, Band 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 76-94.

Pfeffer, J. (1993): Barriers to the Advance of Organizational Science – Paradigm Development as a Dependent Variable, *The Academy of Management Review* 18 (4), S. 599-620.

Picot, A./ Dietl, H./Franck, E. (2008): *Organisation – Eine ökonomische Perspektive*. Stuttgart: Schäffer-Poeschl.

Preston, J. (2008): *Kuhn's The Structure of Scientific Revolutions – A Reader's Guide*. New York: Continuum.

Quine, W. V. O. (1969): *Grundzüge der Logik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Roethlisberger, F. J./Dickson, W. J. (1964): *Management and the Worker – An Account of a Research Program Conducted by the Western Electric Company Hawthorne Works Chicago*. Cambridge: Harvard University Press.

Sainsbury, M. (2001): *Logical Forms – An Introduction to Philosophical Logic*. Oxford: Blackwell Publishing.

Sankey, H. (1994): *The Incommensurability Thesis*. Aldershot: Ashgate.

Sankey, H./Hoyningen-Huene, P. (2001): Introduction, in: Sankey, H./Hoyningen-Huene P. (Hg.): *Incommensurability and Related Matters*, in: Cohen, R. S./Renn, J./Gavroglu, K. (Hg.): *Boston Studies in the Philosophy of Science*, Volume 216. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers. S. vii-xxxiv.

Scheffler, I. (1967): *Science and Subjectivity*. Indianapolis: The Bobbs-Merrill Company, Inc.

Scherer, A. G./Dowling, M. J. (1995): Towards a Reconciliation of the Theory-Pluralism in Strategic Management – Incommensurability and the Constructivist Approach of the Erlangen School, in: Shrivastava, P./Stubbart, C. (Hg.): Advances in Strategic Management – Challenges from outside the Mainstream, Volume 12A. London: Jai Press Inc. S. 195-247.

Scherer, A. G./Steinmann, H. (1999): Some Remarks on the Problem of Incommensurability in Organization Studies, *Organization Studies* 20 (3), S. 519-544.

Schulte, J. (2001): Wittgenstein – Eine Einführung. Stuttgart: Reclam.

Simon, F. B. (2007): Einführung in die systemische Organisationstheorie. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.

Sorge, A. (1997): Organization Behaviour, in: Sorge, A./Malcom, W. (Hg.): The IEBM Handbook of Organizational Behaviour. London: International Thomson Business Press. S. 3-20.

Tadajewski, M. (2009): The Debate That Won't Die? Values Incommensurability, Antagonism and Theory Choice, *Organization* 16 (4), S. 467-485.

Thommen, J. P./Achleitner A.-K. (2006): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre – Umfassende Einführung aus managementorientierter Sicht. Wiesbaden: Gabler.

Uebel, T. (2006): Vienna Circle, in: Zalta, E. N. (Hg.): Stanford Encyclopedia of Philosophy, Summer 2010 Edition. URL: <http://plato.stanford.edu/entries/-vienna-circle/> (besucht am 26.08.2010).

von Foerster, H. (1993): Über das Konstruieren von Wirklichkeiten, in: Schmidt, S. J. (Hg.): Heinz von Foerster – Wissen und Gewissen, Versuch einer Brücke. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 25-49.

von Foerster, H./Pörksen, B. (2003): Wahrheit ist die Erfindung eines Lügners – Gespräche für Skeptiker. Heidelberg: Carl Auer Systeme.

von Glasersfeld, E. (1985): Konstruktion der Wirklichkeit und des Begriffs der Objektivität, in: Carl Friedrich von Siemens Stiftung (Hg.): Einführung in den Konstruktivismus. München: R. Oldenbourg Verlag. S. 1-26.

von Glasersfeld, E. (1998): Radikaler Konstruktivismus – Ideen, Ergebnisse, Probleme. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Weaver, G. R./Gioia, D. A. (1994): Paradigms Lost – Incommensurability vs. Structurionist Inquiry, *Organization Studies* 15 (4), S. 565-590.

Williamson, O. E. (1993): The Logic of Economic Organization, in: Williamson, O. E./Winter, S. G. (Hg.): The Nature of the Firm – Origins, Evolution, and Development. Oxford: Oxford University Press. S. 90-116.

Winter, W. (1999): Theorie des Beobachters – Skizzen zur Architektonik eines Metatheoriesystems. Frankfurt am Main: Verlag Neue Wissenschaft.

Wittgenstein, L. (1999): Philosophische Untersuchungen, in: von Wright, G. H./Anscombe, G. E. M. (Hg.): Ludwig Wittgenstein – Werkausgabe Band 1, Tractatus logico-philosophicus, Tagebücher 1914-1916, Philosophische Untersuchungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Anhang

| | | |
|----------|--|----|
| Anhang A | Grundlagen der Aussagenlogik..... | 69 |
| Anhang B | Formale Diskussion der Thesen aus Abschnitt 1.2.2..... | 72 |

Anhang A: Grundlagen der Aussagenlogik

Nachfolgend findet sich eine kurze Übersicht über diejenigen Teile der Aussagenlogik, die für das Verständnis einzelner Passagen der Untersuchung sowie für die Ausführungen in Anhang B notwendig sind. Die Übersicht umfasst Erläuterungen zum Gegenstandsbereich der Aussagenlogik, zur aussagenlogischen Notation sowie zu ausgewählten aussagenlogischen Schlussregeln.

Gegenstandsbereich der Aussagenlogik⁵⁹

Die Aussagenlogik ist Teil der formalen Logik. Sie befasst sich mit schlussrelevanten Beziehungen zwischen Aussagen. Im Gegensatz zur Prädikatenlogik, welche sich der subsententialen Struktur von Aussagen widmet, ist der Gegenstandsbereich der Aussagenlogik die Menge der atomaren Aussagen. Eine atomare Aussage ist eine Aussage, die für sich genommen einen abgeschlossenen Sinn ausdrückt und sich in keine weitere Aussagen analysieren lässt, ohne auf die subsententiale Ebene zu wechseln.

Eine zusammengesetzte, komplexe Aussage wie „Anna und Peter haben rote Haare“ lässt sich bspw. in die zwei atomaren Aussagen „Anna hat rote Haare“ und „Peter hat rote Haare“ analysieren. Diese zwei Aussagen lassen sich nicht in weitere Aussagen aufspalten, ohne dabei den Wechsel auf die subsententiale Ebene zu vollziehen.

Eine schlussrelevante Beziehung lässt sich anhand der folgenden Aussagen-Gruppe illustrieren:

- (1) Wenn es regnet, wird die Strasse nass.
- (2) Es regnet.
- (3) Die Strasse wird nass.

Betrachten wir die Aussagen in dieser Form, dann ist erkennbar, dass (3) aus (1) und (2) folgt. Die Aussagenlogik bietet eine Notation und ein Paket an Schlussregeln, die es erlauben, die formale Gültigkeit eines Schlusses zügig und transparent nachweisen zu können.

⁵⁹ Die Ausführungen dieses Abschnitts orientieren sich an Quine (1969, S. 22 f.) und Sainsbury (2001, S. 8 ff., 37 ff., 69).

Aussagenlogische Notation⁶⁰

Die aussagenlogische Notation besteht zum einen aus *Korrespondenzschemata*, mithilfe derer die Aussagen abgekürzt werden. Zum anderen existieren *aussagenlogischen Zeichen*, die es erlauben, Beziehungen zwischen den Aussagen abzubilden. Greifen wir zur Illustration auf unser vorheriges Beispiel zurück.

Die Aussagen (1), (2) und (3) werden mithilfe des folgenden Korrespondenzschemas analysiert und abgekürzt:

p: Es regnet.
q: Die Strasse wird nass.

Durch diese Abkürzungen und geeigneten aussagenlogischen Zeichen lässt sich das Beispiel in die folgende Form bringen:

(1) $p \rightarrow q$
(2) p
(3) q

Wiederum gilt, dass (3) aus (1) und (2) folgt. Nachfolgend findet sich ein Kurzbescrieb der für unsere Zwecke relevanten aussagenlogischen Zeichen.

| Notation | Bedeutung der Notation |
|-------------------|--|
| \rightarrow | Konditional Entspricht der folgenden umgangssprachlichen Beziehung zwischen zwei Aussagen: „wenn...dann“. Das Konditional markiert damit in Richtung der Pfeilspitze eine notwendige Bedingung. |
| \leftrightarrow | Bikonditional Entspricht der folgenden umgangssprachlichen Beziehung zwischen zwei Aussagen: „genau dann, wenn ...“. Das Bikonditional zeigt somit eine notwendige und hinreichende Bedingung an. Damit drückt es auch eine Äquivalenz zwischen zwei Aussagen aus. |
| \wedge | Konjunktion Entspricht der folgenden umgangssprachlichen Beziehung zwischen zwei Aussagen: „... und ...“. |
| \neg | Negation Entspricht der umgangssprachlichen Aussage: „Es ist nicht der Fall, dass ...“. |
| (), [] | Klammern Hilfszeichen, um anzeigen zu können, welche Zeichen in einer aussagenlogischen Formel als Gruppe zu betrachten sind. |

Tabelle 1: Kurzbescrieb relevanter aussagenlogischer Zeichen (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Sainsbury (2001, S. 54 f.)).

⁶⁰ Die Ausführungen dieses Abschnitts orientieren sich an Quine (1969, S. 25 ff., 38 ff., 78 ff.) und Sainsbury (2001, S. 54 ff.).

Aussagenlogische Schlussregeln⁶¹

Für das Verständnis von Anhang B ist die Kenntnis von drei aussagenlogischen Schlussregeln notwendig: Die Schlussregeln *Modus Ponens*, das *Gesetz zum Umgang mit Konditionalen* und das *Gesetz zum Umgang mit Negationszeichen*. Die Schlussregel Modus Ponens lautet wie folgt:

$$\begin{array}{l} (1) p \rightarrow q \\ (2) p \\ \hline (3) q \end{array}$$

Der Strich bedeutet, dass aus den Prämissen (hier (1) und (2)) die Konklusion (hier (3)) folgt. Die Gültigkeit dieser Schlussregel ist leicht durch das vorab diskutierte Beispiel einsehbar. Die Strich-Notation lässt sich auch durch ein Konditional ersetzen. Damit kann die Schlussregel Modus Ponens wie folgt geschrieben werden: $[(p \rightarrow q) \wedge p] \rightarrow q$.

Das Gesetz zum Umgang mit Konditionalen lautet wie folgt:

$$(p \rightarrow q) \leftrightarrow \neg (p \wedge \neg q)$$

Diese Zeichenfolge ist intuitiv nicht direkt einsehbar. Wenn wir auf unser Beispiel zurückgreifen, wird die Schlussregel jedoch verständlich. Die Aussage „Wenn es regnet, dann wird die Strasse nass“ ist identisch mit der Aussage „Es ist nicht möglich, dass es regnet und die Strasse nicht nass wird“.

Das Gesetz zum Umgang mit Negationszeichen lautet wie folgt:

$$\neg \neg p \leftrightarrow p$$

Diese Regel zum Umgang mit Negationszeichen entspricht der umgangssprachlichen Bestimmung, dass die doppelte Verneinung einer Aussage der Bejahung dieser Aussage entspricht.

⁶¹ Die Ausführungen dieses Abschnitts orientieren sich an Quine (1969, S. 26 f.) und Sainsbury (2001, S. 19 ff., 83 ff., 377).

Anhang B: Formale Diskussion der Thesen aus Abschnitt 1.2.2

In Abschnitt 1.2.2 der vorliegenden Untersuchung wurden zwei Thesen präsentiert, die zum Ausdruck bringen, dass eine begriffstheoretische sowie eine epistemologische Bedingung notwendige Bedingungen für die Inkommensurabilitätsrelation darstellen. Eine Diskussion dieser beiden argumentativ zentralen Thesen blieb jedoch aus. Nachfolgend wird gezeigt, dass die in Abschnitt 1.2.2 gestützten These, tatsächlich ausreichen, um die Notwendigkeit der beiden Bedingungen aufzuzeigen.

Thesen 1 und 1': Notwendige Bedingung (1)

Zu zeigen ist folgende Aussage:

Die Möglichkeit einer Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen impliziert eine nicht-augustinische Begriffstheorie.

Legen wir der Analyse folgendes Korrespondenzschema zu Grunde:

i: Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen
b: Augustinische Begriffstheorie

Mithilfe dieses Korrespondenzschemas ist das argumentative Ziel wie folgt darstellbar:

$$(1) i \rightarrow \neg b$$

In Abschnitt 1.2.2 wurde gezeigt, dass (2) $b \rightarrow \neg i$. Zu zeigen ist dementsprechend, dass (1) und (2) äquivalente Aussagen sind, also das gleiche behaupten. Eine Möglichkeit liegt darin festzustellen, dass sich die Zeichenfolgen (1) und (2) auf die gleiche Aussage zurückführen lassen:

$$\begin{array}{ll} i \rightarrow \neg b & b \rightarrow \neg i \\ \leftrightarrow \neg (i \wedge \neg \neg b) & \leftrightarrow \neg (b \wedge \neg \neg i) \\ (3) \leftrightarrow \neg (i \wedge b) & (4) \leftrightarrow \neg (b \wedge i) \end{array}$$

Da die Konjunktion kommutativ ist, entsprechen sich (3) und (4). Die in Abschnitt 1.2.2 präsentierte und gestützte These (2) ist also hinreichend, um (1) zu zeigen.

Thesen 2 und 2': Notwendige Bedingung (2)

Zu zeigen ist folgende Aussage:

Die Möglichkeit einer Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen impliziert eine nicht-positivistische Epistemologie.

Legen wir der Analyse folgendes Korrespondenzschema zu Grunde:

i: Inkommensurabilitätsrelation zwischen zwei Aussagensystemen
p: Positivistische Epistemologie

Mithilfe dieses Korrespondenzschemas ist das argumentative Ziel wie folgt darstellbar:

$$(5) i \rightarrow \neg p$$

In Abschnitt 1.2.2 wurde gezeigt, dass (6) $p \rightarrow \neg i$. Zu zeigen ist dementsprechend, dass (5) und (6) äquivalente Aussagen sind, also das gleiche behaupten. Wiederum lassen sich die Zeichenfolgen (5) und (6) auf die gleiche Aussage zurückführen:

$$\begin{aligned} & i \rightarrow \neg p \\ & \leftrightarrow \neg (i \wedge \neg \neg p) \\ (7) & \leftrightarrow \neg (i \wedge p) \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} & p \rightarrow \neg i \\ & \leftrightarrow \neg (p \wedge \neg \neg i) \\ (8) & \leftrightarrow \neg (p \wedge i) \end{aligned}$$

Da die Konjugation kommutativ ist, entsprechen sich (7) und (8). Die in Abschnitt 1.2.2 präsentierte und gestützte These (6) ist also hinreichend, um (5) zu zeigen.

Eidesstattliche Erklärung

Der Verfasser erklärt an Eides statt, dass er die vorliegende Arbeit selbstständig, ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als die angegebenen Hilfsmittel angefertigt hat. Die aus fremden Quellen (einschliesslich elektronischer Quellen) direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind ausnahmslos als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder in ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden.

Unterschrift